

Haushaltsplan



2015

Markt Peiting

Markt Peiting



Haushaltssatzung

des

Marktes Peiting
(Landkreis Weilheim-Schongau)

für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Markt Peiting folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 20.046.901 €

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.250.205 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.



§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 340 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 370 v.H. |

2. Gewerbesteuer	380 v.H.
-------------------------	-----------------

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf festgesetzt.	1.000.000 €
---	-------------

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2015 in Kraft.

Peiting, den XX.XX.2015

Asam
Erster Bürgermeister

Markt Peiting



Vorbericht zum Haushaltsplan 2015

nach § 3 KommHV

Inhaltsverzeichnis

1. Übersicht	3
1.1. Einwohnerstand	5
2. Entwicklung der wichtigsten Einnahmearten	6
2.1. Grundsteuer A	7
2.2. Grundsteuer B	7
2.3. Gewerbesteuer	7
2.4. Hebesätze	9
2.5. Steuerkraft	10
2.6. Schlüsselzuweisung	13
2.7. Einkommensteuerbeteiligung	14
3. Öffentliche Einrichtungen	15
3.1. Entwässerungseinrichtung	15
3.2. Bestattungseinrichtung	15
3.3. Wasserversorgungseinrichtung	15
4. Entwicklung der wichtigsten Ausgabearten	16
4.1. Gewerbesteuerumlage	17
4.2. Kreisumlage	17
4.3. Personalausgaben	18
4.4. Zinsausgaben	21
4.5. Darlehenstilgungen	22



5. Zuführung zum Vermögenshaushalt	24
6. Überblick über die Investitionen	25
6.1. Aufwertung des Bereiches am Ostbahnhof/Bundeswehrgelände	25
6.2. Errichtung neuer Fußballplätze	26
6.3. Tiefbaumaßnahmen	27
6.4. Entwässerungsanlage	27
6.5. Wasserversorgungsanlage	27
7. Entwicklung der Rücklagen	28
8. Finanzplanung	28
9. Entwicklung der Kassenlage im Vorjahr	28
10. Zusammenfassung	29

Anlagen

1. Investitionsplanung
2. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden
3. Übersicht über den Stand der Rücklagen
4. Entwicklung des Standes der allgemeinen Rücklage
5. Entwicklung des Standes der Gebühren- und Ausgleichsrücklage für die Abwasserbeseitigung
6. Entwicklung des Standes der Gebühren- und Ausgleichsrücklage für die Wasserversorgung
7. Übersicht über die Freie Finanzspanne
8. Übersicht über die zum Haushaltsausgleich erforderlichen Streichungen
9. Übersicht über die freiwilligen Aufgaben / Pflichtaufgaben
10. Stellenplan



1. Übersicht

Der Haushaltsplan 2015 schließt im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit

20.046.901 EUR

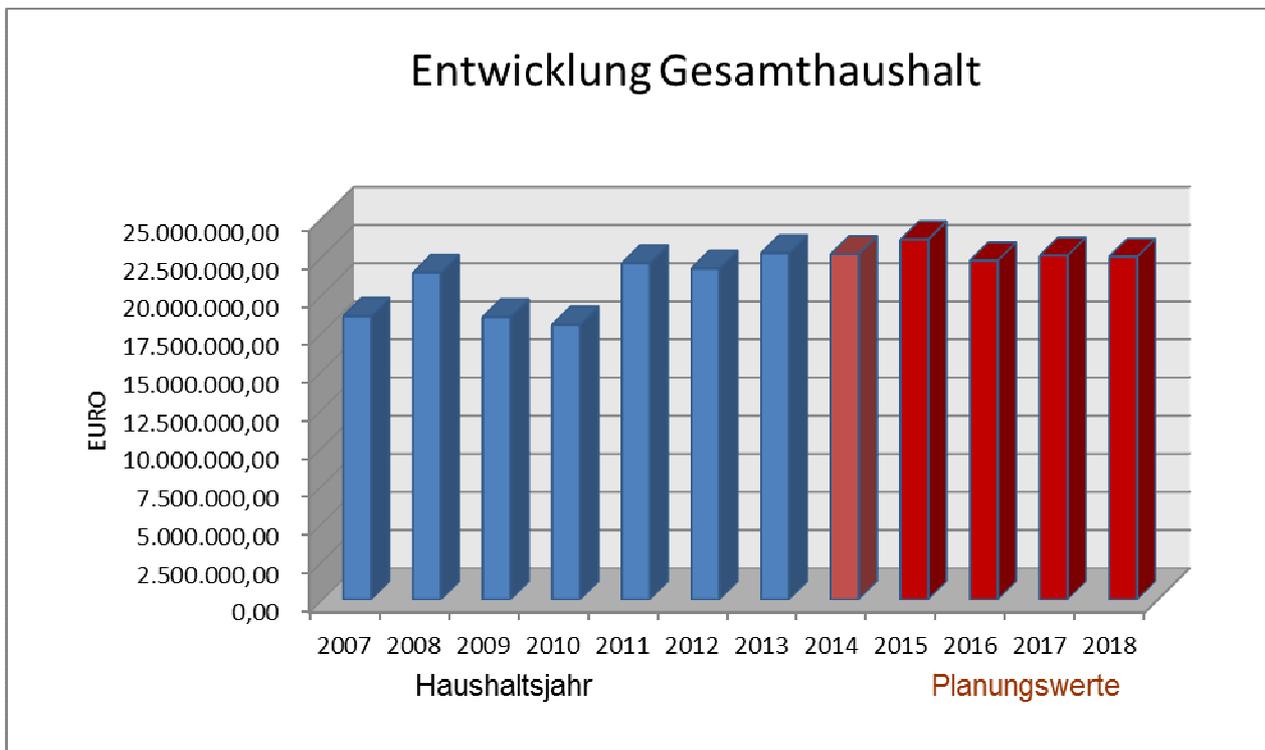
und im **Vermögenshaushalt** mit

3.250.205 EUR

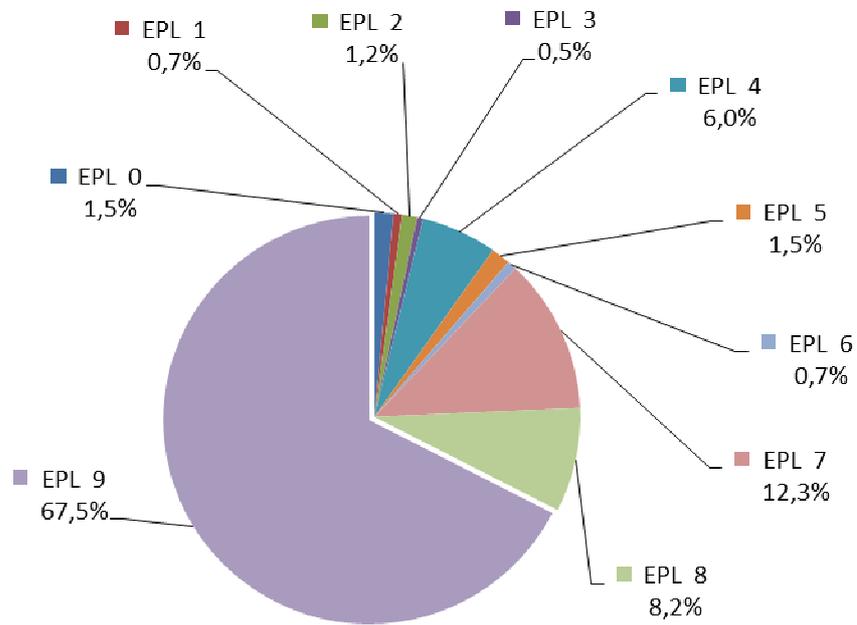
ab. Dies bedeutet im Verwaltungshaushalt einen erheblich höheren Wert als in 2014 (5,6% oder 1,078 Mio. EUR Steigerung). Dies ist aber der Verrechnung der neu eingeführten Abschreibung und Verzinsung bei allen vermieteten gemeindlichen Gebäuden geschuldet.

Ein Vergleich der Ansätze des Vermögenshaushaltes zu den Vorjahren ist nicht aussagekräftig, da dieses Volumen je nach den im Haushaltsjahr anstehenden Investitionsvorhaben stark schwankt. Dieses Jahr sinkt das Volumen um 0,125 Mio. EUR (- 3,25%). Das ist in der Planung auf den ersten Blick ein eher niedriger Wert, welcher aber aufgrund des niedrigen Rücklagenstandes und der erforderlichen Neuverschuldung nicht durch eigene Einnahmen finanziert werden kann.

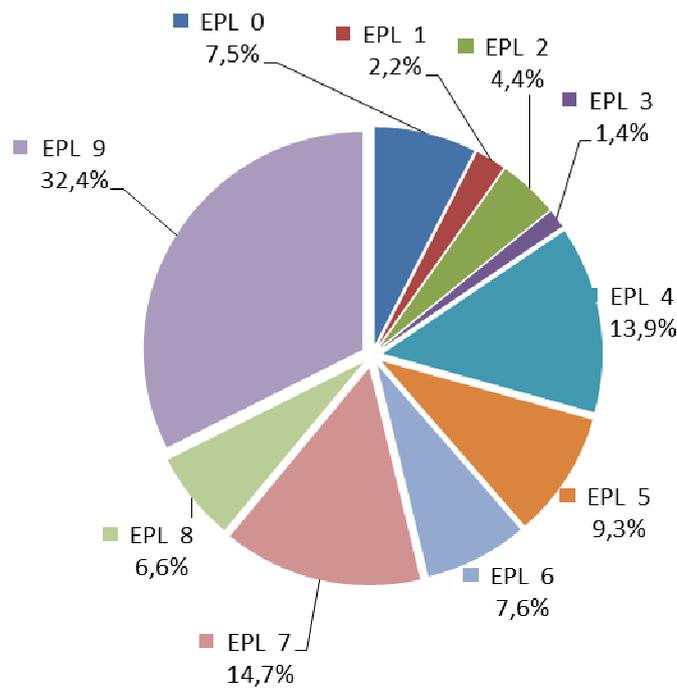
Der Gesamthaushalt liegt mit 23,3 Mio. EUR aus den genannten Gründen über dem Niveau des Vorjahres.



Planung Einnahmen VerwHH nach Einzelplänen 2015



Planung Ausgaben VerwHH nach Einzelplänen 2015

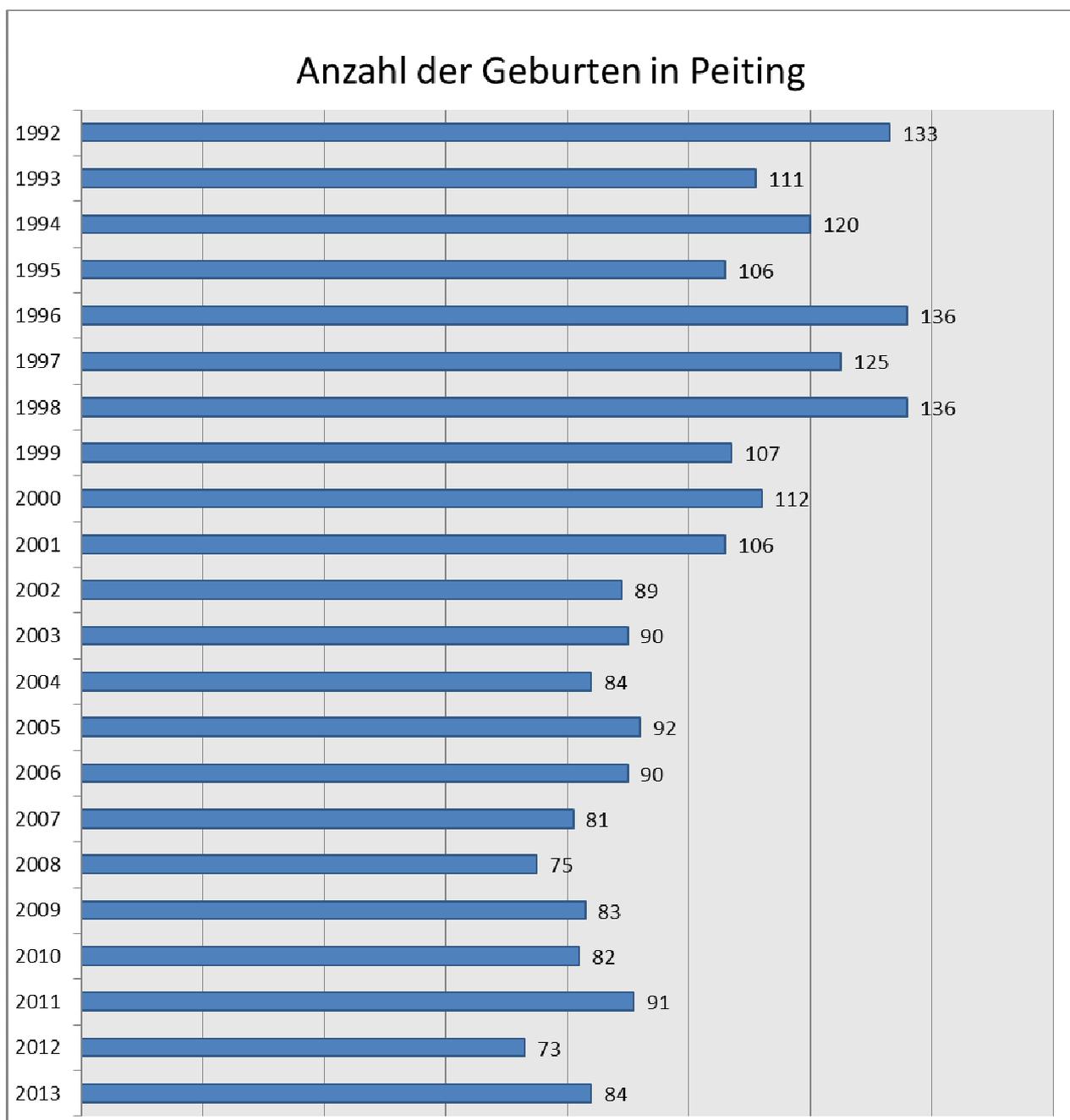




1.1. Einwohnerstand

Der Einwohnerstand des Marktes Peiting ist zum letzten amtlichen Feststellungszeitpunkt 31.12.2013 mit 11.359 Einwohnern im Vergleich zum vorjährigen Stichtag (31.12.2012 mit 11.379 EW) nur unwesentlich zurückgegangen.

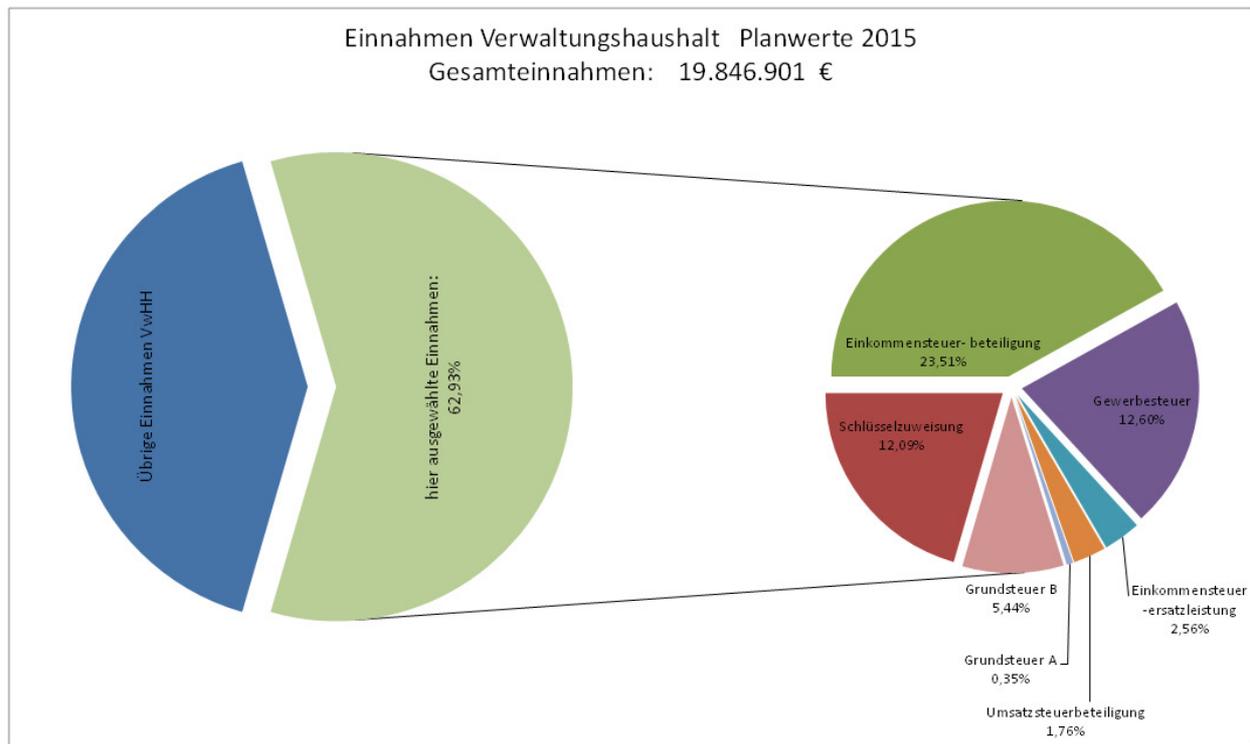
Ebenfalls interessant ist in dem Zusammenhang der Geburtenrückgang der letzten Jahre. Während bis 2001 mehr als 100 Kinder pro Jahr zur Welt gekommen sind, wurde diese Grenze danach nie mehr auch nur annähernd erreicht. Durch die Entwicklung, dass die Eltern ihre Kinder früher in Einrichtungen (Krippe, Spielgruppen) geben, ist die Nachfrage bzw. der Bedarf an Kinderbetreuungseinrichtungen ungebrochen. Spätestens beim Schuleintritt schlagen sich die geringeren Kinderzahlen aber nieder. So sah sich die Leitung der J.-F.-Lentner-Grundschule im kürzlich begonnenen Schuljahr erstmals gezwungen, eine Kombiklasse einzurichten.



2. Entwicklung der wichtigsten Einnahmearten

Nachstehend werden die wichtigsten Einnahmen im Vergleich zu den Vorjahren dargestellt

Einnahmeart	Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ergebnis 2013	Ergebnis 2012
Grundsteuer A	69.000	69.000	69.698	74.109
Grundsteuer B	1.085.000	1.080.000	1.084.554	1.071.096
Gewerbesteuer	2.700.000	2.500.000	2.874.674	2.568.073
Schlüsselzuweisung	2.600.000	2.504.616	2.211.916	2.467.116
Einkommensteuerbeteiligung	5.000.000	4.700.000	4.629.274	4.285.442
Gebühren und Entgelte	2.506.208	2.371.458	2.247.296	2.200.121





2.1. Grundsteuer A

Das Aufkommen der Grundsteuer A liegt 2015 mit etwa 69.000 EUR etwas unter dem Niveau der Vorjahre. Die Tendenz wird sich fortsetzen, da die landwirtschaftlichen Grundstücke weniger und anderen Nutzungen zugeführt werden. Der Marktgemeinderat hat im Rahmen der Haushaltsverabschiedung am 27.01.2015 beschlossen, die Grundsteuer A um 10 Punkte anzuheben.

2.2. Grundsteuer B

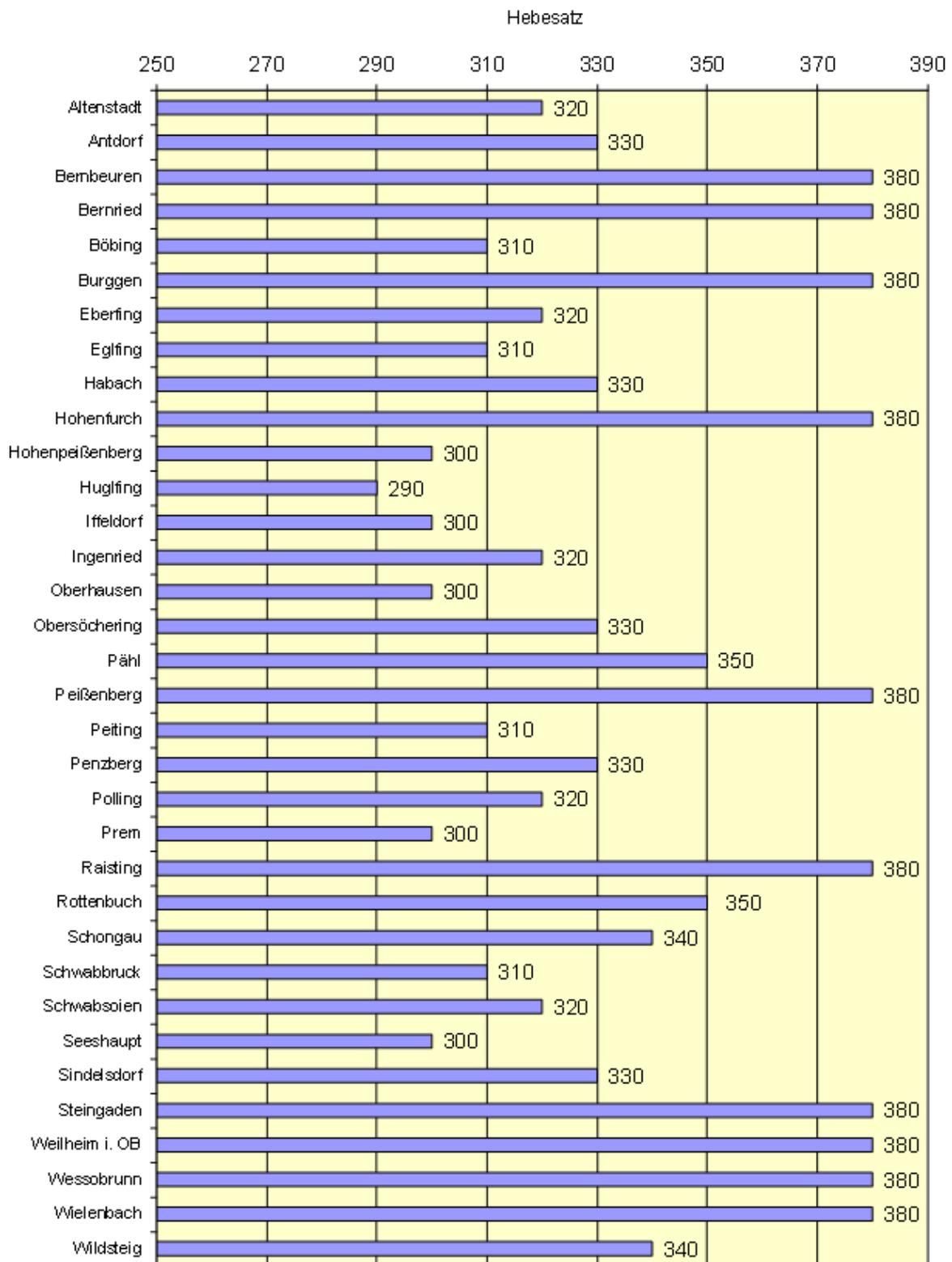
Bedingt durch das anhaltend niedrige Zinsniveau herrscht nach wie vor hohe Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken. Demzufolge ist bei der Grundsteuer B das Aufkommen in den letzten Jahren leicht angestiegen bzw. wird weiter ansteigen. Hinzu kommt, dass beim Finanzamt Weilheim-Schongau erhebliche Verzögerungen bei den Bewertungen aufgetreten sind und Neubauten zum Teil erst mit enormer Verspätung verbescheidet wurden. Für 2015 wurde mit 1,085 Mio. EUR daher ein leicht erhöhter Ansatz zum Vorjahr gewählt. Der Marktgemeinderat hat im Rahmen der Haushaltsverabschiedung am 27.01.2015 beschlossen, die Grundsteuer B um 20 Punkte anzuheben.

2.3. Gewerbesteuer

Das geschätzte Gewerbesteueraufkommen liegt 2015 bei etwa 2,7 Mio. EUR. Der Arbeitskreis für Steuerschätzungen geht in seiner letzten Veröffentlichung vom November 2014 davon aus, dass die Gewerbesteuereinnahmen im Jahr 2015 im Vergleich zum Vorjahr um 2,3% steigen. Der Ansatz für 2015 wurde aufgrund des voraussichtlich außerordentlich guten Ergebnisses in 2014 (Stand 01.12.2014 3,25 Mio. EUR) auf einem etwas höheren Niveau belassen. Der Marktgemeinderat hat im Rahmen der Haushaltsverabschiedung am 27.01.2015 beschlossen, die Gewerbesteuer um 70 Punkte anzuheben.

Für die Finanzplanung 2016 wurde ein Wert von 2,5 Mio EUR für die Jahre danach aber wieder der langjährige, vorsichtig geschätzte Durchschnittswert von 2,4 Mio. EUR angesetzt. Der Arbeitskreis für Steuerschätzung geht hingegen von einer kontinuierlichen Steigerung von über 3% pro Jahr aus.

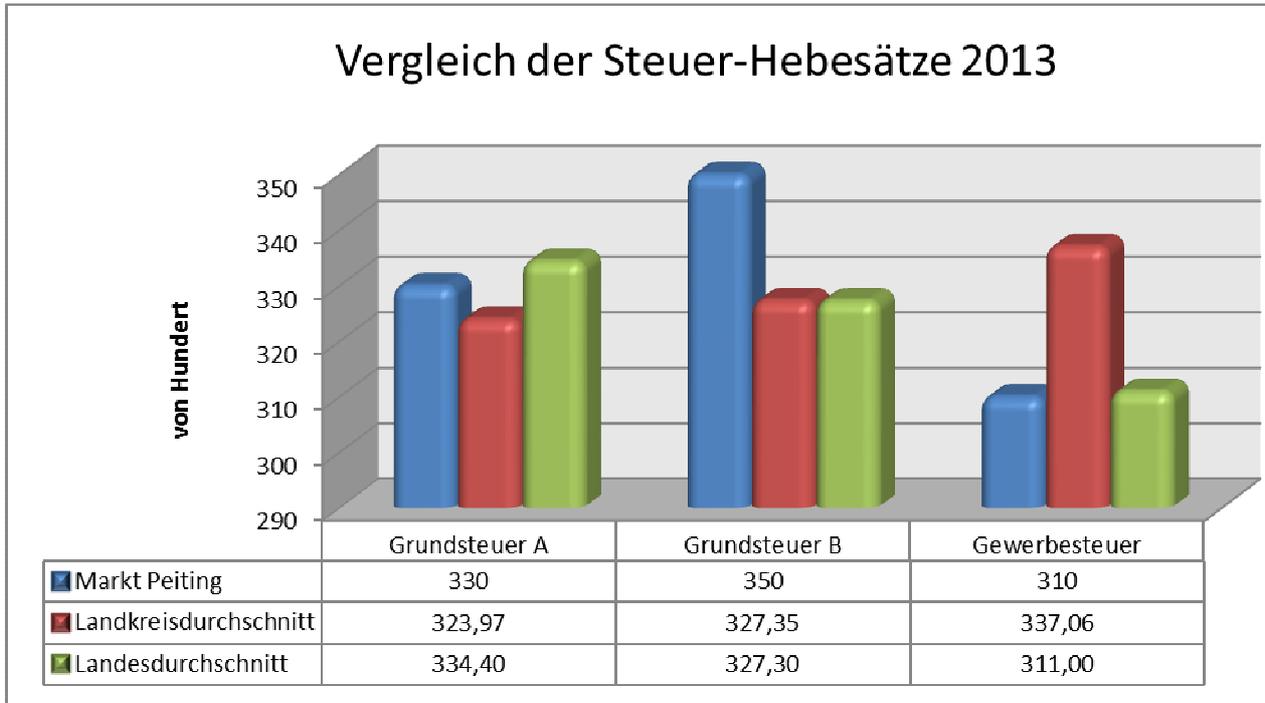
Gewerbsteuerhebesätze im Landkreis 2014





2.4. Hebesätze

Die Hebesätze für Realsteuern des Marktes sind sowohl im Landkreis- als auch im Landesdurchschnitt als relativ hoch einzustufen. Allerdings ist dies auch eine der wenigen selbstbestimmten Einnahmemöglichkeiten einer finanzschwachen Kommune.



Der Marktgemeinderat hat bei seiner letzten einschneidenden Hebesatzanpassung im Jahr 2003 bestimmt, die Grundsteuer A von 300 auf 330 und die Grundsteuer B von 300 auf 350 zu erhöhen. Die Gewerbesteuer wurde hingegen seit 1981 bei 310 belassen um den Zuzug neuer Gewerbebetriebe nicht zu hemmen.

Die im Gewerbesteuergesetz (GewStG) geregelte Gewerbesteuer wird von der Kommune über den Gewerbesteuerhebesatz selbständig festgelegt. Je höher der Gewerbesteuerhebesatz, desto höher ist auch das Steueraufkommen der Kommune. Bei einer Anhebung des Hebesatzes auf 350% würde der Markt Peiting in einem durchschnittlichen Jahr ca. 300.000 EUR mehr einnehmen. Dies hätte vor allem positive Auswirkungen auf den Verwaltungshaushalt und damit die freie Finanzspanne. Die Gewerbesteuerhebesätze im Landkreis variieren zwischen 290% und 380%. Es muss erwähnt werden, dass der landesdurchschnittliche Trend eher zu einer Hebesatzabsenkung geht. Während der aktuelle Landesdurchschnitt bei 311 ist, lag er in 2008 noch bei 317.

Berechnungen zufolge ist die Gewerbesteuer bei Personenunternehmen (GbR, OHG, GmbH & Co. KG, KG) bis zu einem Hebesatz von 380% bei der Einkommensteuer anrechenbar. Bei diesem Hebesatz ist die steuerliche Entlastungswirkung am größten. Diese Entlastung entsteht auf Kosten von Bund und Ländern, die wesentlich von der Anrechnungsermäßigung und vollständig von der Schattenwirkung des Solidaritätszuschlages betroffen sind.

Auf Kapitalgesellschaften (GmbH, AG) trifft dieser Vorteil nicht zu. Bei dieser Unternehmensform wirkt sich eine Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes direkt aus und kann mit keiner anderen Ausgabe verrechnet werden. Mit der Unternehmenssteuerreform im Jahre 2008 wurden die



Kapitalgesellschaften allerdings deutlich entlastet, weil mit dem einheitlichen Messbetrag von 3,5% (vorher 5%) eine tatsächliche Reduzierung der Steuer erfolgte. Bei einer Anhebung des Hebesatzes wäre die Gesamtsteuerlast immer noch deutlich geringer als vor der Reform mit niedrigerem Hebesatz.

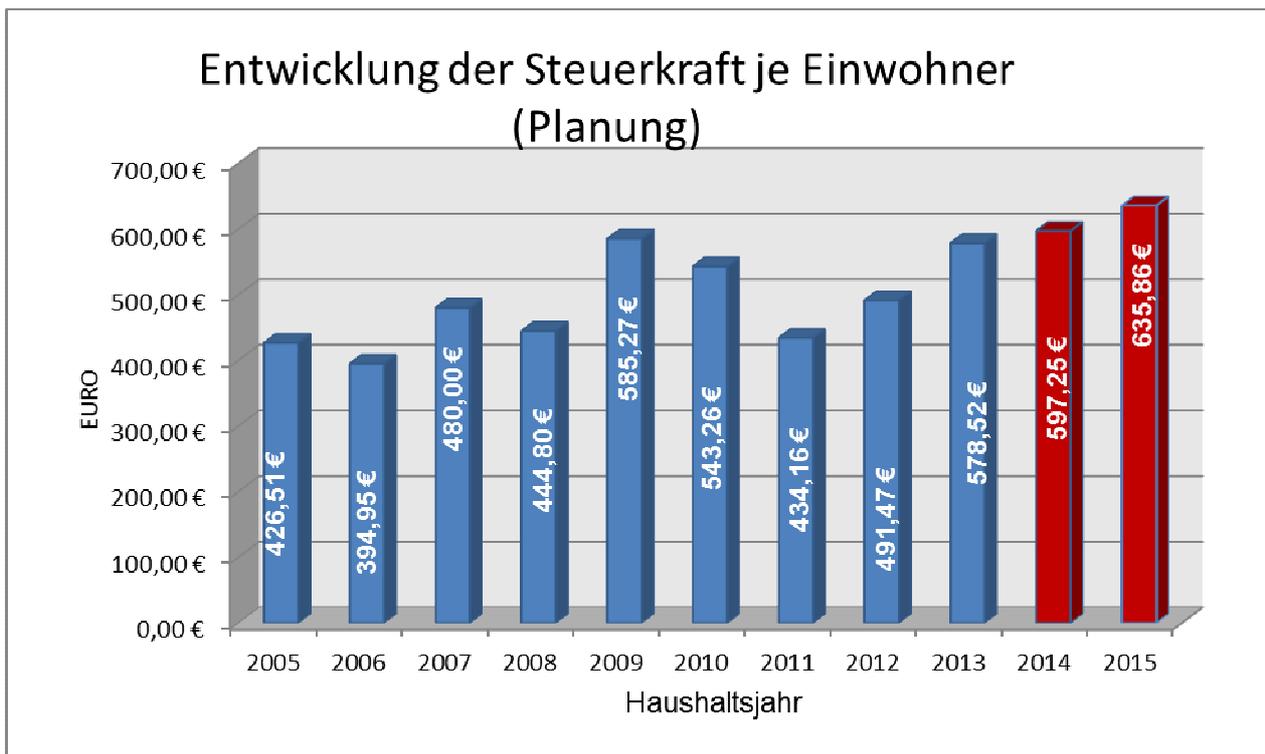
Aus den genannten Gründen rät der Bayerische Gemeindetag den Kommunen immer wieder, die Gewerbesteuer auf einen Hebesatz von 380% festzulegen.

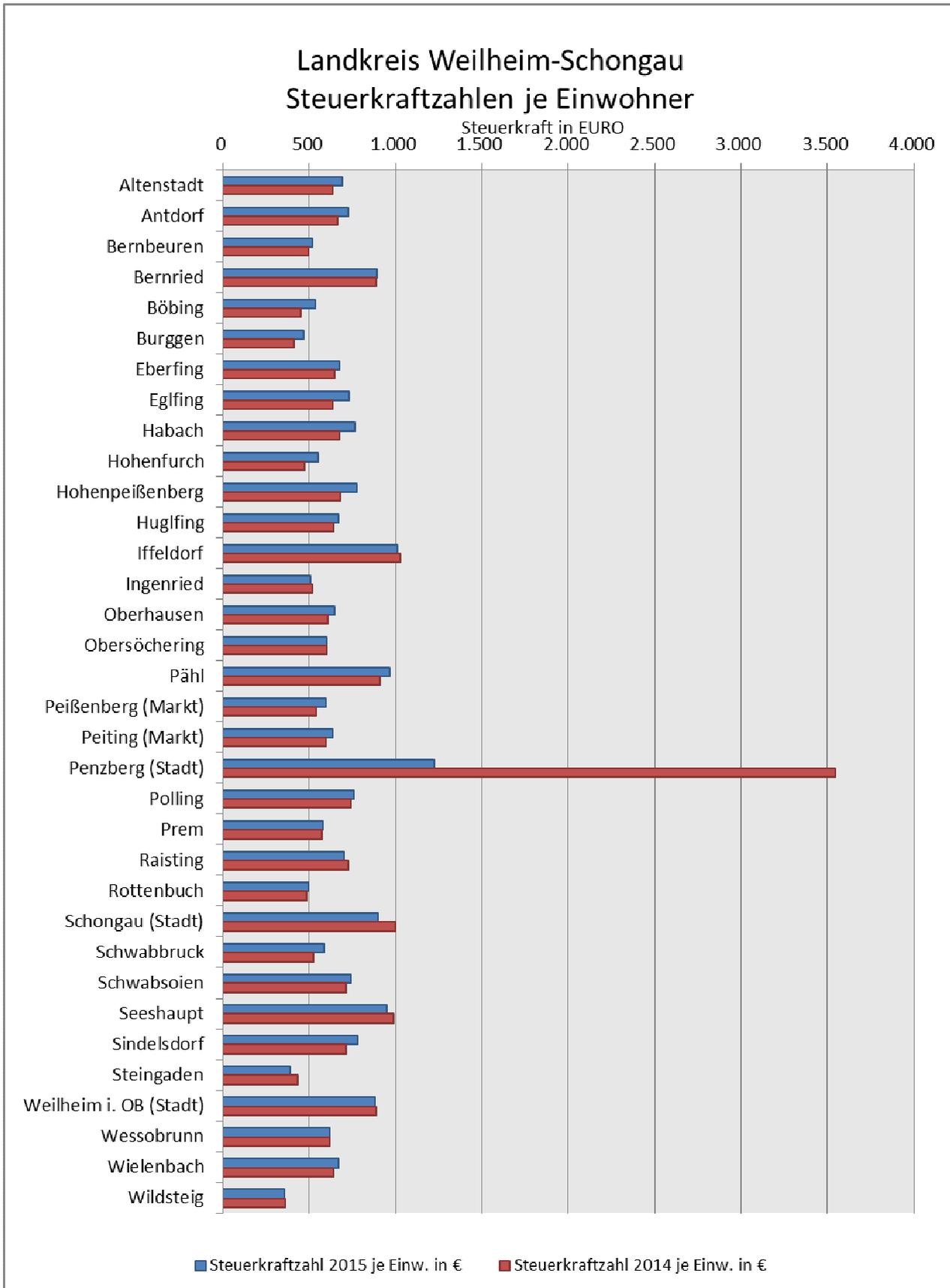
2.5. Steuerkraft

Die Steuerkraft 2015 der Gemeinde liegt bei 7.222.778 EUR und damit deutlich über dem Niveau des Jahres 2014 (6.796.156 EUR). Dies kann mit der allgemeinen konjunkturellen Entwicklung – und damit verbunden den steigenden Gewerbesteuereinnahmen begründet werden.

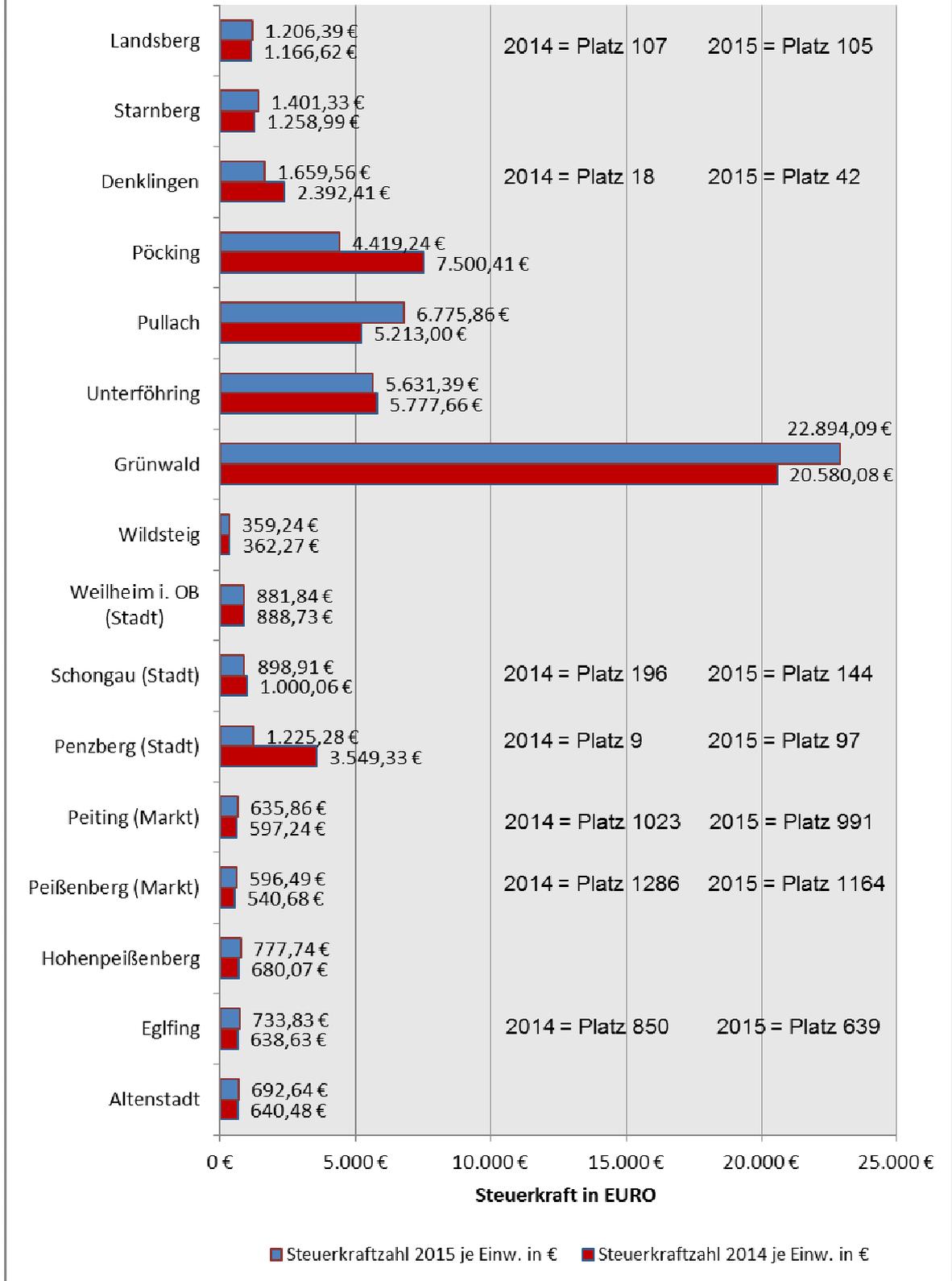
Viel aussagekräftiger ist in diesem Zusammenhang die Steuerkraft pro Einwohner des Marktes von 635,86 EUR (Vorjahr 597,25 EUR). Der Wert ist erneut der höchste jemals erzielte Wert beim Markt Peiting. Dies ist aber unter anderem dem Umstand geschuldet, dass aufgrund des Mikrozensus ein erheblich niedrigerer Einwohnerwert zugrunde gelegt wurde.

Im Landkreis Weilheim-Schongau belegt der Markt Peiting damit Platz 21 (Vorjahr Platz 23) von 34, im Land Bayern Platz 991 (Vorjahr Platz 1.023) von 2.056 Gemeinden.





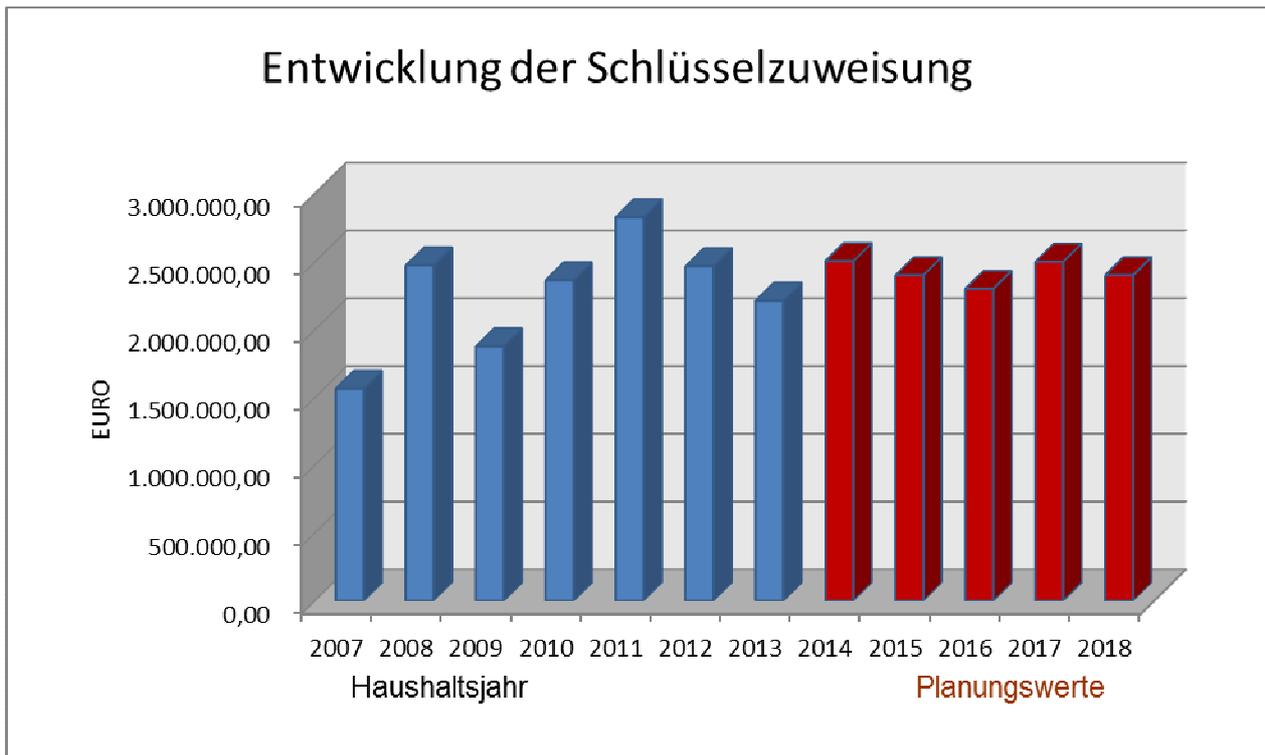
Steuerkraft der Gemeinden in Bayern je Einwohner



2.6. Schlüsselzuweisung

Mit der Schlüsselzuweisung sollen im Rahmen des Finanzausgleichs die Unterschiede in der Höhe der Steuereinnahmen und die Sonderbelastung zwischen den Gemeinden ausgeglichen werden.

Die Schlüsselzuweisung errechnet sich aus der durchschnittlichen Ausgabebelastung und der eigenen Steuerkraft der Gemeinde. Für die Ermittlung der Steuerkraftzahl 2015 wird das Steueraufkommen aus dem Jahr 2013 herangezogen.



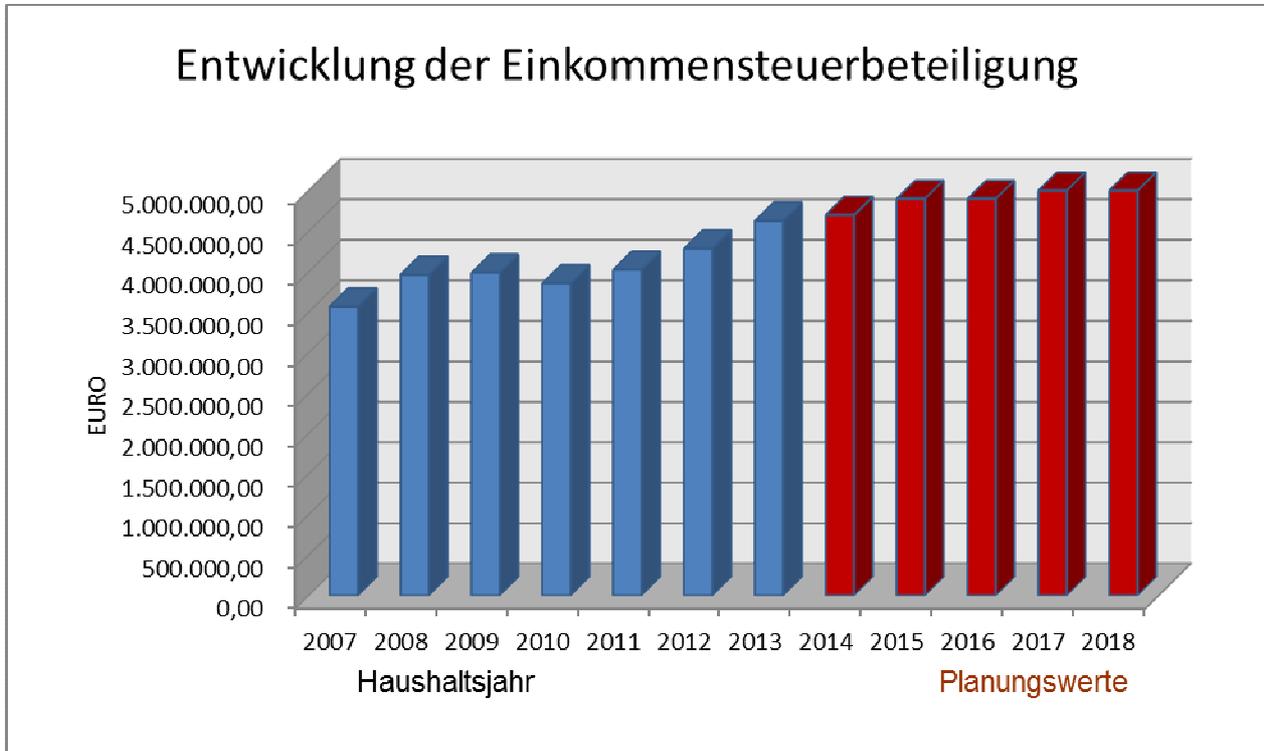
Für Schlüsselzuweisungen stehen in 2015 3,143 Mrd. Euro zur Verfügung. Dies stellt eine Steigerung um 161,9 Mio. Euro (+5,4%) dar.

Der Markt Peiting plant mit 2,6 Mio. EUR weniger Schlüsselzuweisungen als im Vorjahr ein, was der erfreulicherweise gestiegenen Gewerbesteuer der letzten Jahre zuzuschreiben ist. Die endgültige Verteilung bzw. Festlegung der Schlüsselzuweisungsmasse erfolgt regelmäßig erst Ende Dezember.

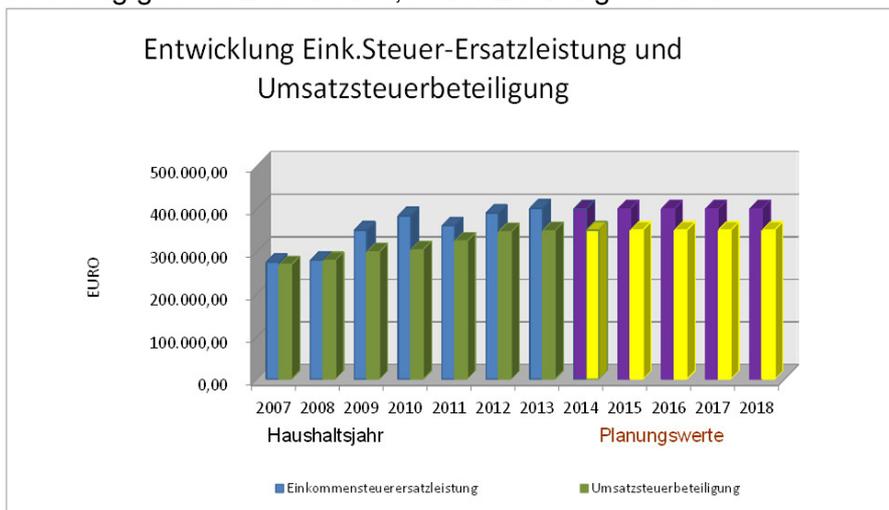


2.7. Einkommensteuerbeteiligung

Die Gemeinden erhalten vom Staat einen Anteil an der Einkommensteuer (15% des Aufkommens aus der Lohnsteuer und an der veranlagten Einkommensteuer, sowie 12% des Aufkommens aus dem Zinsabschlag).



Die Einkommensteuerbeteiligung für Peiting beträgt nach Schätzung des Statistischen Landesamtes im Jahr 2015 ca. 5,16 Mio. EUR. Der Ansatz wurde von der Marktkämmerei vorsichtig geschätzt und auf 5,0 Mio. EUR abgerundet.



Hier ist es äußerst schwierig, einigermaßen haltbare Prognosen für den Finanzplanungszeitraum abzugeben. Die Marktkämmerei orientierte sich an den neuesten Berechnungen des Arbeitskreises für Steuerschätzungen wonach bis zum Jahr 2019 ein kontinuierlicher Anstieg um jährlich ca. 6 % erfolgen soll

Das Jahr 2014 verlief für den Markt äußerst erfreulich. So konnte der Haushaltsansatz von 4,7 Mio. EUR mit einer tatsächlichen Beteiligung von 4,86 Mio. EUR nicht nur erfüllt, sondern sogar erheblich übertroffen werden.



3. Öffentliche Einrichtungen

3.1. Entwässerungseinrichtung

Der Marktgemeinderat hat sich in seiner Sitzung am 11.06.2013 für die Einführung einer gesplitteten Abwassergebühr zum 01.01.2014 entschieden.

Nach durchgeführter Neukalkulation der Gebührensätze beträgt die Schmutzwassergebühr 1,34 € pro Kubikmeter Schmutzwasser, die Niederschlagswassergebühr wurde zunächst auf 0,29 € pro Quadratmeter (reduzierter) Grundstücksfläche festgesetzt. Diese musste in der Sitzung vom 07.10.2014 zum 01.01.2015 auf 0,32 € angepasst werden, um die Auskunftfragebögen der Grundstückseigentümer bzgl. der überbauten/befestigten Flächen zu berücksichtigen.

Die Gebührenaussgleichsrücklage weist mit einem aktuellen Stand von 211.408 EUR ein ausreichendes Polster auf. Da die Abschlussbuchungen für das Jahr 2014 noch ausstehen, können hierzu nur Prognosen abgegeben werden. Es ist aber davon auszugehen, dass die geplante Rücklagenentnahme in Höhe von 54.205 EUR weit unterschritten werden kann.

3.2. Bestattungseinrichtung

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 17.12.2013 zum Ablauf des dreijährigen Kalkulationszeitraumes der vorgelegten Neukalkulation und der damit verbundenen Neufestsetzung der Friedhofsgebühren zugestimmt. Es wurde bestimmt, dass künftig ein geringeres Defizit bei der Benutzung des Leichenhauses (20% statt wie bisher 30%) einkalkuliert wird und somit vom Markt zu tragen ist (ca. 12.400 EUR). Nach Abschluss des Jahres 2013 ergab sich ein Defizit von 45.156 EUR, welches maßgeblich durch eine optimierte interne Verrechnung von Bauhofleistungen (Overheadkosten) entstanden ist. Darüber hinaus wurde bei der letzten überörtlichen Prüfung durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband angemerkt, dass die Verwaltungskosten anders als bisher berechnet werden müssen. Diese Neukalkulation führt ebenfalls zu höheren Kosten.

3.3. Wasserversorgungseinrichtung

Im Jahr 2012 mussten die Wasserverbrauchsgebühren im Rahmen des dreijährigen Kalkulationszeitraumes um 0,10 EUR von 0,95 EUR auf 1,05 EUR erhöht werden. Analog dazu erhöhte sich der Verkaufspreis für die Gemeinde Hohenpeißenberg von 0,28 EUR auf 0,32 EUR.

Gerade bei der Wasserversorgungseinrichtung ist eine genaue Planung äußerst schwierig. Die Ausgaben bestimmen sich zu weiten Teilen durch die bekanntgewordenen/behobenen Rohrbrüche und die jährlich verkaufte Wassermenge ist zu weiten Teilen abhängig von der Witterung. Darüber hinaus ist es angebracht, keine zu hohen Überschüsse zu erwirtschaften, da der Markt ansonsten körperschaftsteuerpflichtig wird.

Bei der überörtlichen Prüfung wurde der Markt Peiting darüber hinaus angehalten, die anfallenden Overheadkosten (Miete Wasserwerk im Gebäude des Bauhofs, Bauhofleistungen für das Wasserwerk, Einsatz von Maschinen aus dem Bauhof) an das Wasserwerk zu verrechnen. Durch eine solche (optimierte) Kosten- und Leistungsrechnung kann gewährleistet werden, dass so viele Kosten wie möglich verbrauchsabhängig über die Wassergebühren eingenommen und nicht – wie bisher – aus allgemeinen Steuermitteln finanziert werden.

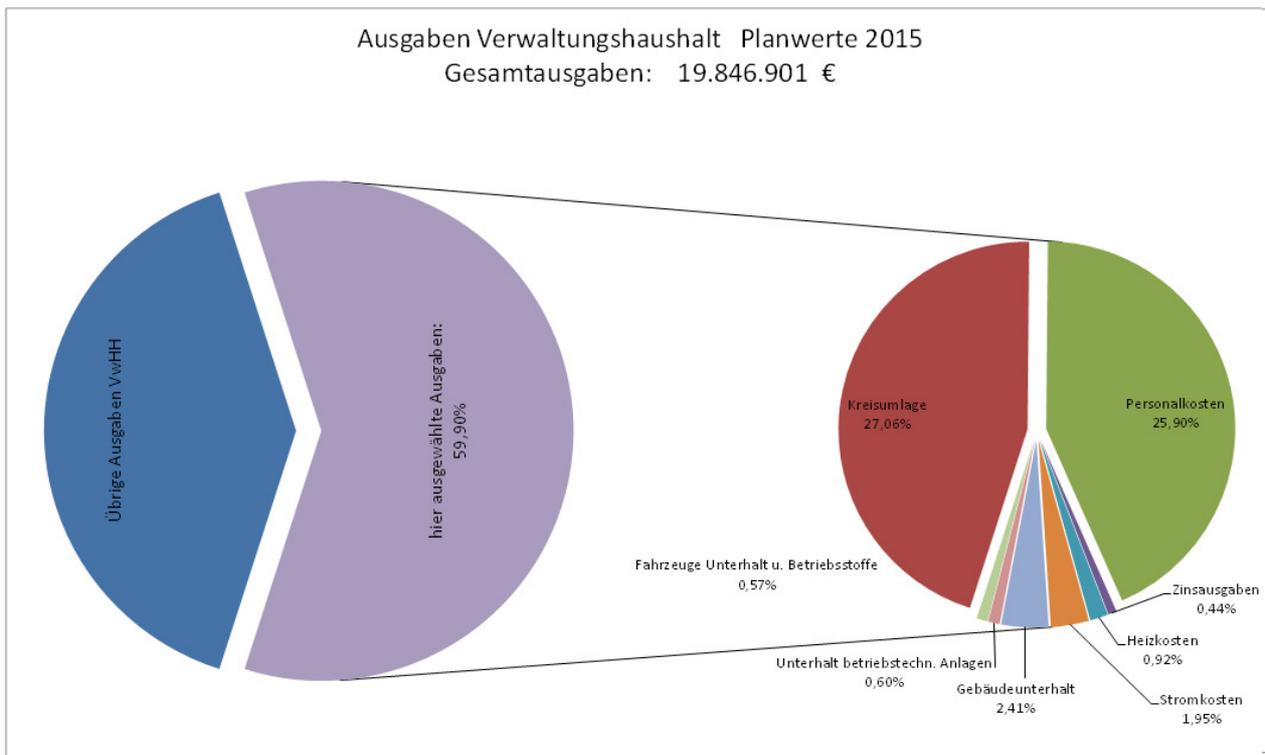
Es ist nach derzeitigem Stand davon auszugehen, dass aufgrund der vorstehenden Kosten ab dem Jahr 2015 eine erneute Erhöhung um ca. 0,12 EUR (analog Hohenpeißenberg um 0,03 EUR) erforderlich sein wird. Die Beschlussvorkmerkung hierzu wird kurzfristig zur Haushaltssitzung vorgelegt.

Der ungeklärte Wasserverlust kann (die Zähler werden in jedem Jahr erst im Dezember abgelesen) noch nicht erläutert werden. Die genauen Daten werden aber im Rahmen des Rechenschaftsberichtes nachgereicht.

4. Entwicklung der wichtigsten Ausgabearten

Nachstehend werden die wichtigsten Ausgabearten im Vergleich zu den Vorjahren dargestellt:

Ausgabeart	Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ergebnis 2013	Ergebnis 2012
Gewerbesteuerumlage	550.000	510.000	545.048	401.252
Kreisumlage	5.100.000	5.000.000	4.871.125	4.263.146
Personalausgaben	5.112.650	4.798.600	4.426.915	4.281.872
Verwaltungs- und Betriebsausgaben (UGr 5-6 ohne 67+68)	4.549.488	4.278.808	3.802.801	3.671.597
Zinsausgaben	91.250	93.150	90.802	98.430
Tilgungen	273.000	248.000	222.845	222.845
Zuführung an den Vermögenshaushalt	435.009	599.406	1.182.698	1.865.516



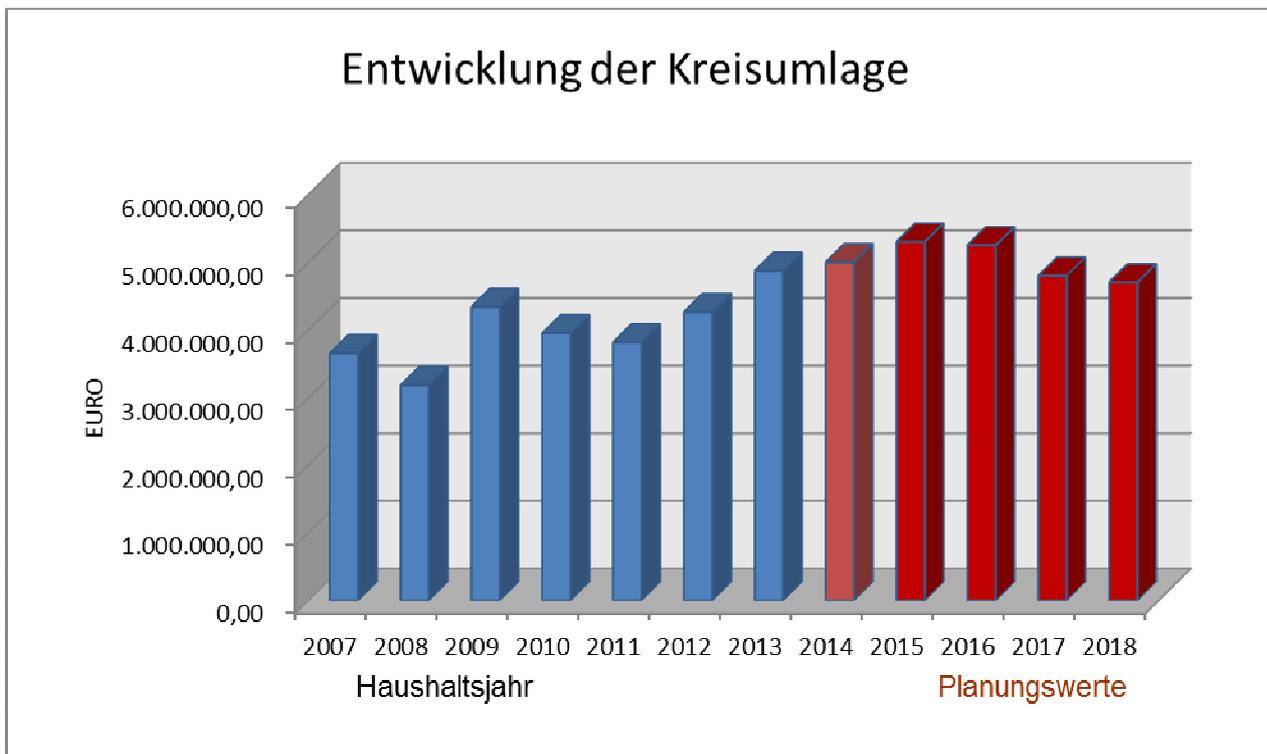
4.1. Gewerbesteuerumlage

Die Gemeinde muss gemäß Gemeindefinanzreformgesetz von den eingenommenen Gewerbesteuern einen Anteil an den Staat abführen. Für 2015 beträgt der Umlagesatz wie bereits im Vorjahr 69 Prozentpunkte.

Die Gewerbesteuerumlage ist proportional zum Ist-Aufkommen der Gewerbesteuer und damit den gleichen Schwankungen unterworfen. Der errechnete Ansatz für das Jahr 2015 beträgt 550.000 EUR.

4.2. Kreisumlage

Der Landkreis erhebt zur Finanzierung seines ungedeckten Bedarfs von den kreisangehörigen Gemeinden eine Kreisumlage. Bemessungsgrundlage für die Kreisumlage ist die Umlagekraft der Gemeinden. Dies sind die jeweils gültigen Steuerkraftzahlen der Gemeinde zzgl. 80% der im Vorjahr an die Gemeinde geflossenen Schlüsselzuweisungen.



Die Kreisumlage wird vom Kreistag in Form eines Prozentsatzes der Umlagegrundlagen festgesetzt. Wie vermutet wird, sinkt die Kreisumlage auf 56,0%.

Die durchschnittliche Kreisumlage in Oberbayern lag 2013 bei 49,1%, bayernweit nur bei 47,8%. Genauere Prognosen können für die nächsten Jahre nicht abgegeben werden, da hier die Bezirksumlage und auch die Schlüsselzuweisungen an den Landkreis maßgeblichen Einfluss haben. Nach neuesten Meldungen sinkt die Bezirksumlage auf 19,5%.



4.3. Personalausgaben

Der diesjährige Personalkostenansatz (5.112.650 EUR) ist im Vorjahresvergleich (4.798.600 EUR) um rund 6,1 % gestiegen.

Wie bereits in der Vergangenheit, stellen die Personalkosten auch im Jahr 2015 einen ganz erheblichen Anteil der Ausgaben des Verwaltungshaushalts des Marktes Peiting dar.

In diesem Zusammenhang ist es lohnenswert, einen (mittelfristigen) Rückblick auf die Entwicklung des Personalstandes und der Personalkosten zu werfen.

Als Vergleichswert soll dabei das Haushaltsjahr 2008 dienen: In diesem Jahr beschlossen die Tarifvertragsparteien für den Öffentlichen Dienst (Bund, Gemeinden), erstmals seit der Einführung des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD) im Jahr 2005, lineare Steigerungen der Entgelte. In den Jahren 2005 - 2007 wurden stattdessen jeweils nur Einmalzahlungen in Höhe von 300 EUR geleistet.

Im Jahr 2008 beliefen sich die Personalausgaben des Marktes auf rund **3,76 Mio. EUR**. Der Personalstand im Bereich der früheren Angestellten betrug **37,62 Vollzeitstellen**.

Davon entfielen

- 10,04 Stellen auf den Bereich Kinderbetreuung bzw. Jugendzentrum,
- 3 Stellen für die Leitung des Bauhofes, Wasserwerkes und der Abwasserbeseitigung,
- 24,58 Stellen auf die Kernverwaltung.

Im Bereich der früheren Arbeiter waren hingegen im Jahr 2008 **35,54 Stellen** zu verzeichnen gewesen (Wasserversorgung: 1,50 Stellen; Abwasserbeseitigung: 3,42 Stellen; Bauhof/Friedhof/Park- und Gartenanlagen: 18,13 Stellen; Sportstätten: 3 Stellen; Wellenfreibad: 2 Stellen; Schulen: 4,73 Stellen; Kinderbetreuung und Jugendzentrum: 1,38 Stellen; Sonstiges: 1,38).

Im Jahr 2015 wird sich der Personalstand der früheren Angestellten auf **47,62 Stellen** belaufen.

Folgende Verteilung dieser Stellen ist festzustellen:

- 19,77 Stellen auf den Bereich Kinderbetreuung bzw. Jugendzentrum,
- 3 Stellen für die Leitung des Bauhofes, Wasserwerkes und der Abwasserbeseitigung,
- 24,85 Stellen für die Kernverwaltung.

Im Bereich der früheren Arbeiter sind für das Jahr 2015 gesamt **39,4 Stellen** zu verzeichnen (Wasserversorgung: 2 Stellen; Abwasserbeseitigung: 3,33 Stellen; Bauhof/Friedhof/Park- und Gartenanlagen: 20,15 Stellen; Sportstätten: 2,76 Stellen; Wellenfreibad: 1,7 Stellen; Schulen: 5,79 Stellen; Kinderbetreuung und Jugendzentrum: 2,06 Stellen; Sonstiges: 1,61).

Im Vergleich zum Referenzjahr 2008 erfolgte somit folgende Veränderung in den jeweiligen Bereichen:

frühere Angestellte:

- Kinderbetreuung bzw. Jugendzentrum: + 9,73 Stellen (97 %)
- Leitungen Bauhof/Wasserwerk/Abwasserbeseitigung: keine Veränderung
- Kernverwaltung: + 0,27 Stellen (1,09 %). Hinweis: Darin enthalten sind 0,88 Stellen für Beschäftigte in der Freistellungsphase der Altersteilzeit!



Zusammengefasst lässt sich somit ausführen, dass seit dem Jahr 2008 eine Stellenmehrung bei den früheren Angestellten von **10 Stellen (+ 26,5 %)** festzustellen ist und diese nahezu vollständig durch die Personalsteigerung im Bereich der Kinderbetreuung (insbesondere durch die Schaffung weiterer Krippengruppen) zu erklären ist.

frühere Arbeiter:

- Wasserversorgung: + 0,5 Stellen (+ 33 %)
- Abwasserbeseitigung: - 0,09 Stellen (- 2,6 %)
- Bauhof/Friedhof/Park- und Gartenanlagen: + 2,02 Stellen (+11 %)
- Sportstätten: - 0,24 Stellen (- 8 %)
- Wellenfreibad: - 0,3 Stellen (- 15 %)
- Schulen: + 1,06 Stellen (+ 22 %)
- Kinderbetreuung und Jugendzentrum: + 0,68 Stellen (+ 49 %)
- Sonstiges: + 0,23 Stellen (+ 17 %).

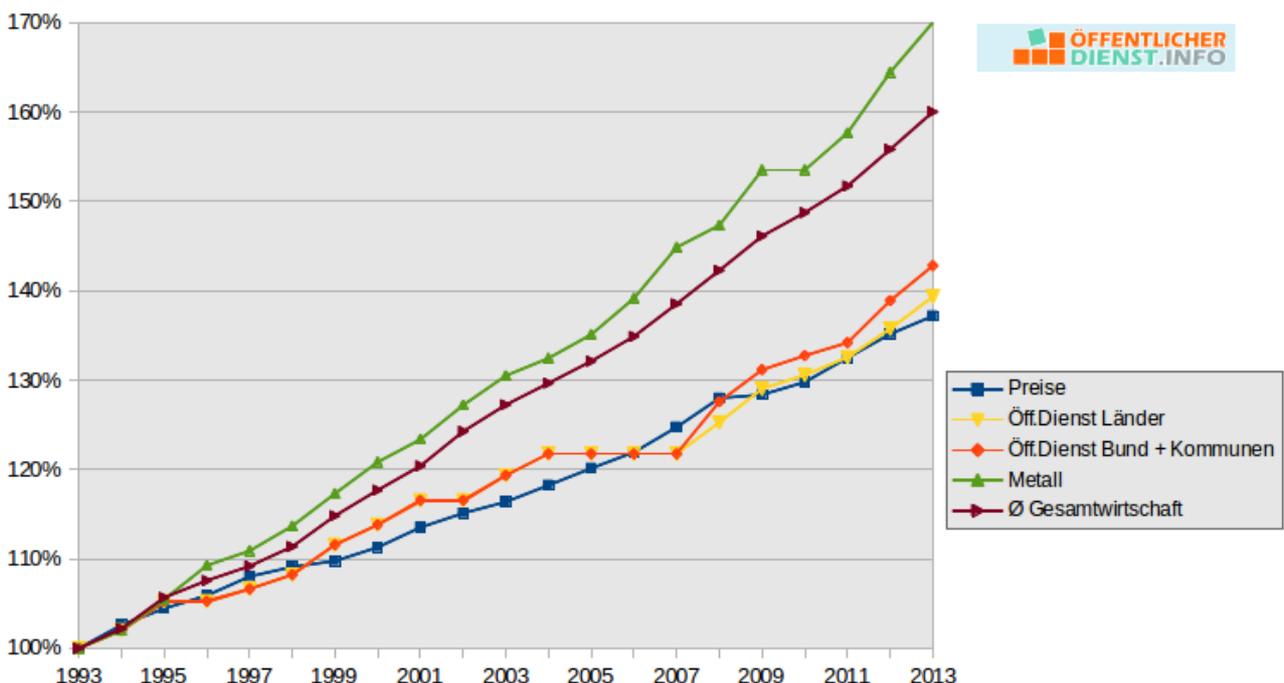
Bei den früheren Arbeitern kann resümiert werden, dass seit dem Jahr 2008 eine Stellenmehrung von **3,86 Stellen (+ 11 %)** zu verzeichnen ist. Auch hier ist derzeit noch eine halbe Stelle für die Freistellungsphase der Altersteilzeit (bis Mai 2017) beinhaltet. Die reale Steigerung beträgt somit 3,36 Stellen (+ 9,45 %).

Währenddessen haben sich die Personalkosten von 3,76 Mio. EUR im Jahr 2008, auf künftig 5,1 Mio. EUR (+ 1,34 Mio. EUR, + 35 %) erhöht.

Hierzu ist jedoch festzustellen, dass sich alleine die tariflichen Entgeltsteigerungen in diesem Zeitraum auf rund 21,5 % belaufen. Eine exakte Berechnung ist hier leider kaum möglich, da oftmals mit den linearen Steigerungen, auch die Erhöhung von sog. Sockelbeträgen erfolgte.

In diesem Zusammenhang ist allerdings auch der Vergleich der Entgeltentwicklung (1993 - 2013) zu anderen Branchen bzw. der Preissteigerungsrate interessant. Es ist festzustellen, dass der öffentliche Dienst (Bund + Kommunen) doch noch deutlich hinter der gesamtwirtschaftlichen Tarifentwicklung zurückbleibt und die Steigerungen (im 20-Jahres-Vergleich) nur geringfügig über der Preissteigerungsrate liegen.

Tarifentwicklung seit 1993 im Vergleich





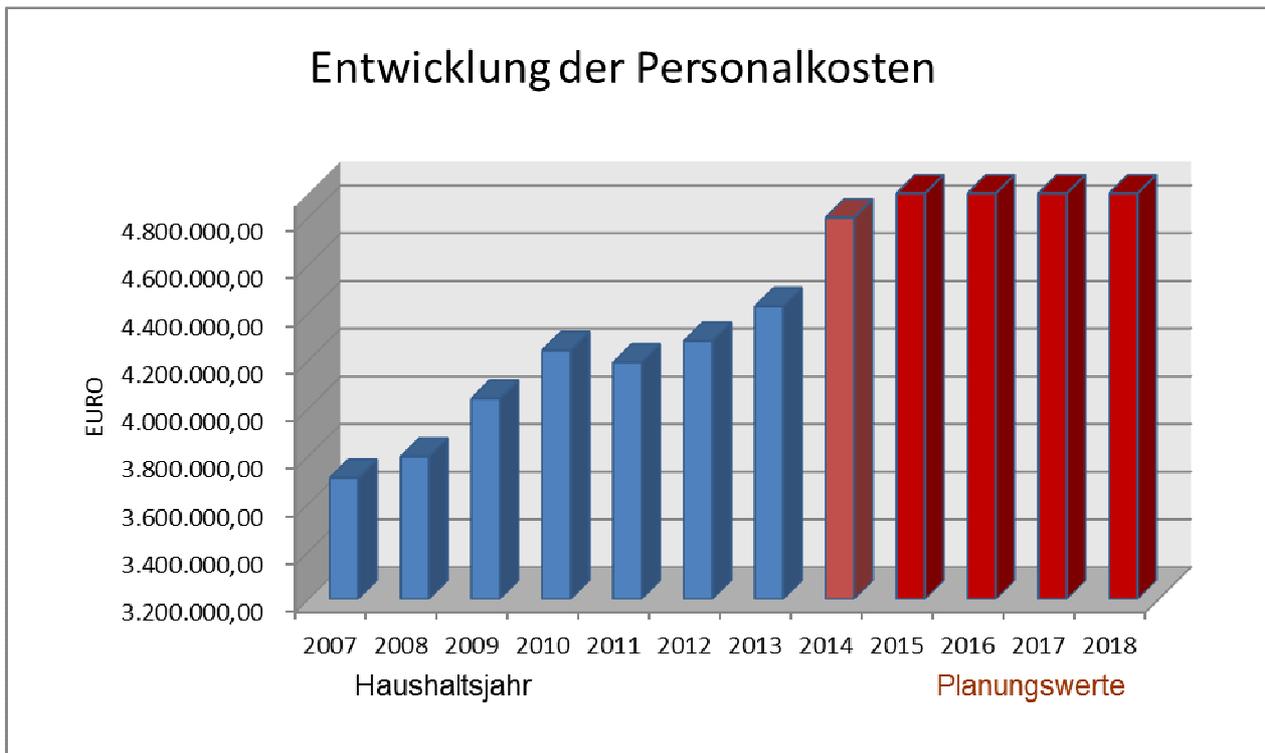
Im März 2015 erfolgt eine neuerliche Tarifierhöhung bei den Entgelten im öffentlichen Dienst um 2,4 %. Diese Steigerung wurde jedoch bereits bei den neuen Haushaltsansätzen berücksichtigt.

Auch in der Zukunft ist mit weiterhin steigenden Personalausgaben zu rechnen: Zwar gelten die Entgelttabellen der Tarifbeschäftigten noch bis zum Ende Februar 2016, allerdings hat die Gewerkschaft Verdi bereits zum 31.12.2014, die bestehenden Sonderregelungen für die Eingruppierung und Entgeltregelungen der Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst gekündigt.

Es ist daher im Rahmen der Verhandlungen zur neuen Entgeltordnung zum TVöD – kommunaler Bereich – im Jahr 2015 auch über diese Regelungen neu zu verhandeln. Verdi hat bereits angekündigt, in diesem Zusammenhang eine deutlich bessere Bewertung der Tätigkeiten für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst zu fordern.

Nachdem der Bereich Sozial- und Erziehungsdienst rund 21 % bzw. 1,1 Mio. EUR der Personalkosten des Marktes Peiting verursacht, wäre eine deutliche Entgeltsteigerung mit nicht unerheblichen Mehrausgaben verbunden.

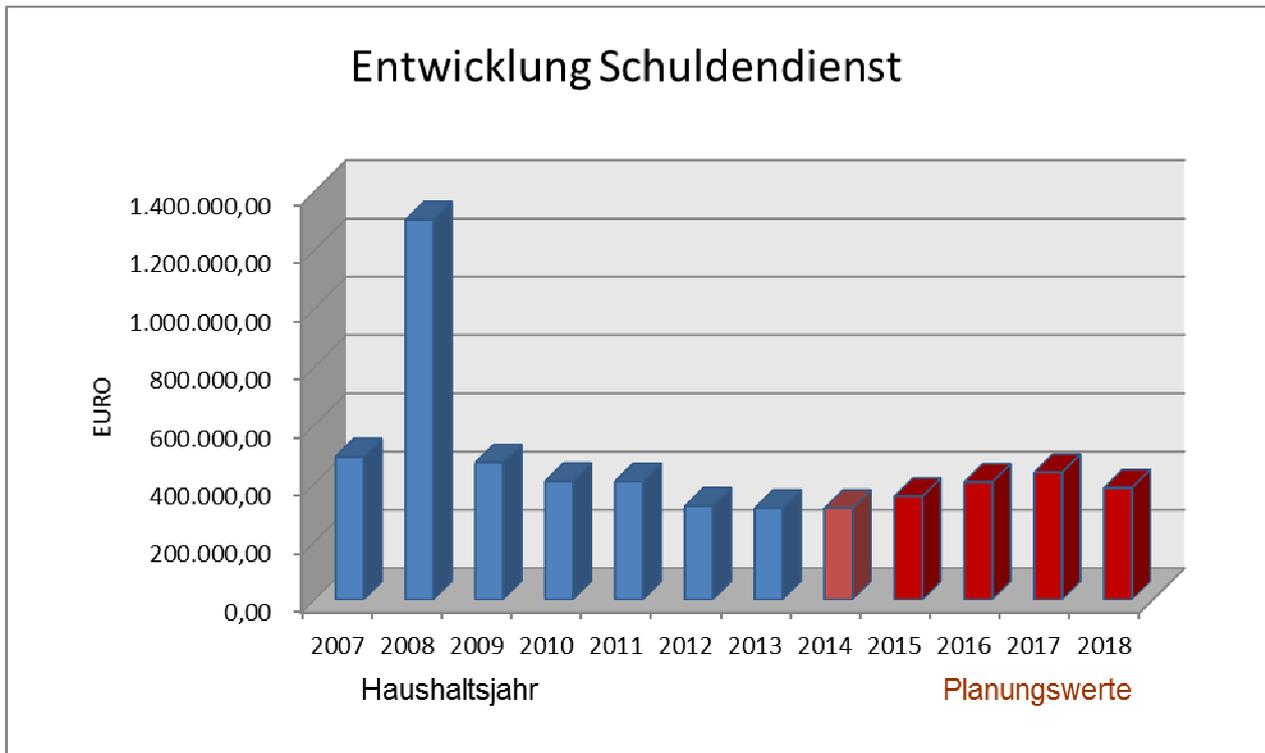
Der Landesdurchschnitt (ohne Gemeindewerke) der Personalkosten aller bayerischen Kommunen betrug im Jahr 2013 (der aktuellste vom Landesamt für Statistik erhobene Wert) 410 EUR pro Einwohner. Die Personalausgaben des Marktes Peiting betrugen rechnerisch – ebenfalls bereinigt um das Klärwerks-, Friedhofs- und Wasserwerkpersonal, im gleichen Zeitraum 355 EUR. In Peiting wurde somit im vergleichbaren Zeitraum 86,59% dieses Durchschnittswertes erreicht.





4.4. Zinsausgaben

Für Zinsausgaben sind im Haushaltsjahr 91.250 EUR und somit 2.000 EUR weniger als im Vorjahr eingeplant. Sollten die Kredite wie geplant in Anspruch genommen werden, erhöhen sich die Zinsausgaben im Jahr 2016 auf 96.250, während sie im Jahr 2017 aufgrund eines auslaufenden Darlehens wieder auf 91.250 EUR sinken.



4.5. Darlehenstilgungen

An ordentlichen Darlehenstilgungen werden etwa 273.000 EUR anfallen.

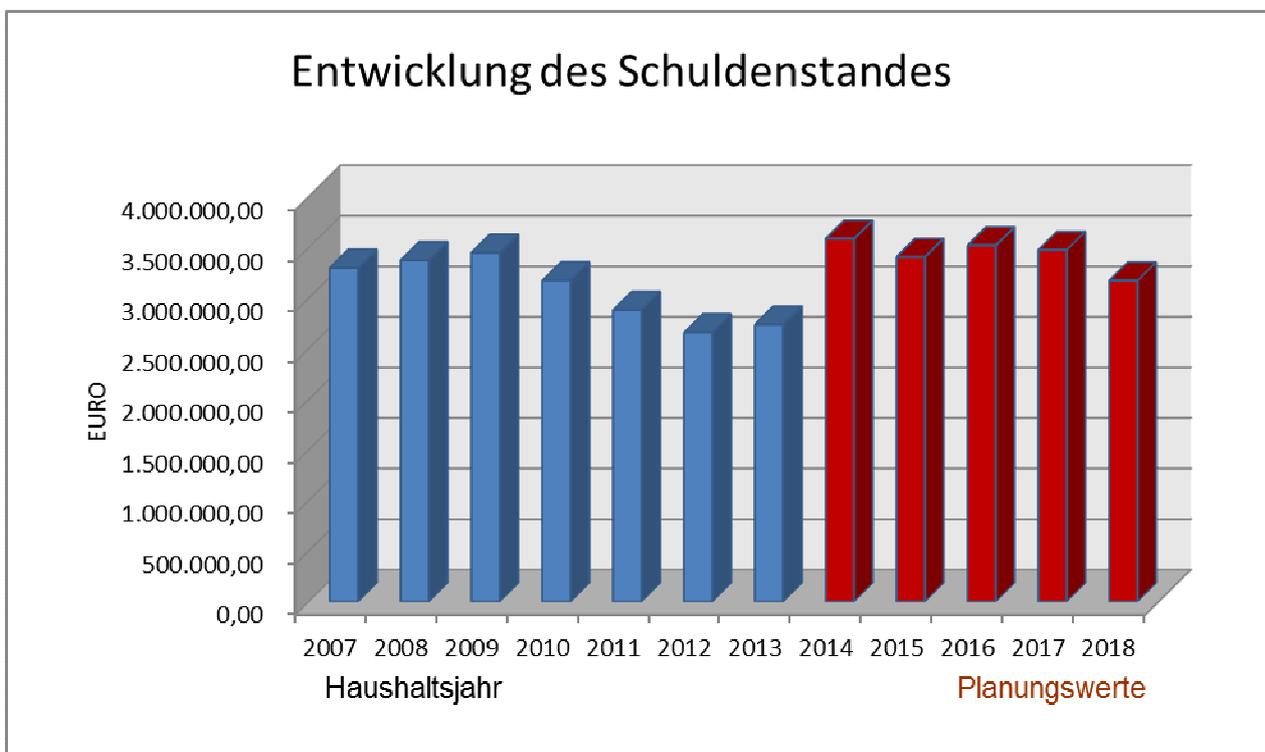
Der Gesamtschuldenstand des Marktes beläuft sich am **31.12.2014** auf **2.707.954 EUR**.

Bei dem vorerwähnten Schuldenstand errechnet sich eine Verschuldung des Marktes Peiting pro Einwohner von **238,40 EUR**. Unter Berücksichtigung des sich nach der Planung für Ende 2015 ergebenden Schuldenstandes von 2,43 Mio. EUR sinkt die Verschuldung pro Einwohner auf **217,37 EUR**.

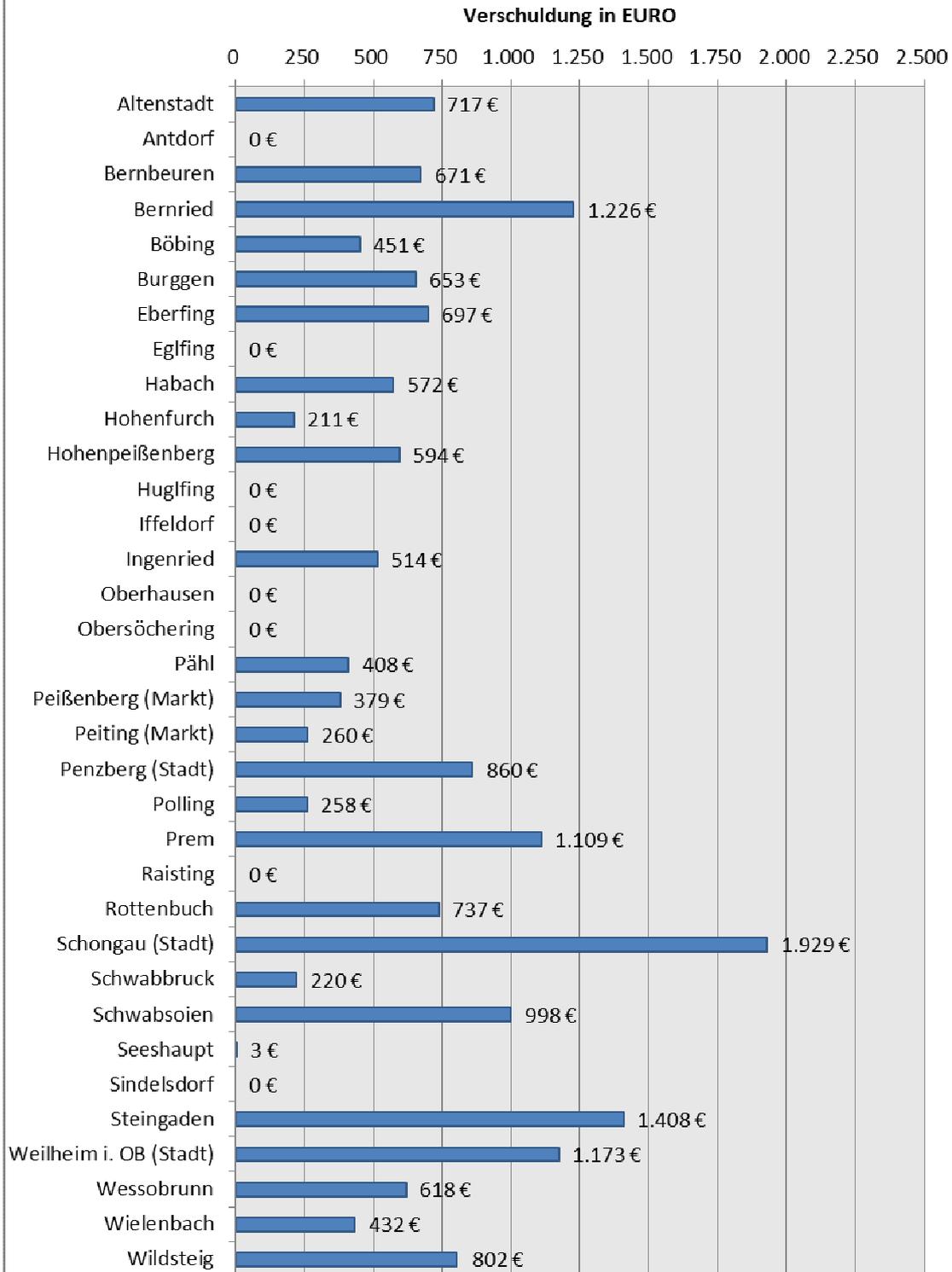
Nach der neuesten Veröffentlichung des Bayer. Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung betrug Ende 2013 die landesdurchschnittliche Verschuldung der Gemeinden (einschließlich Eigenbetriebe)

5.000 bis 10.000 Einwohner	=	857 EUR
10.000 bis 20.000 Einwohner	=	995 EUR

Der Landkreisdurchschnitt der Pro-Kopf-Verschuldung liegt unter Berücksichtigung der Eigenbetriebe bzw. Beteiligungen an rechtlich selbständigen Einrichtungen bei 526,44 EUR (31.12.2013). Es ist anzumerken, dass die durchschnittliche Verschuldung der Gemeinden im Landkreis ohne Berücksichtigung der Eigenbetriebe und rechtlich selbständige Einrichtungen nur bei 441,16 EUR lag.



Landkreis Weilheim-Schongau Verschuldung je Einwohner 2013



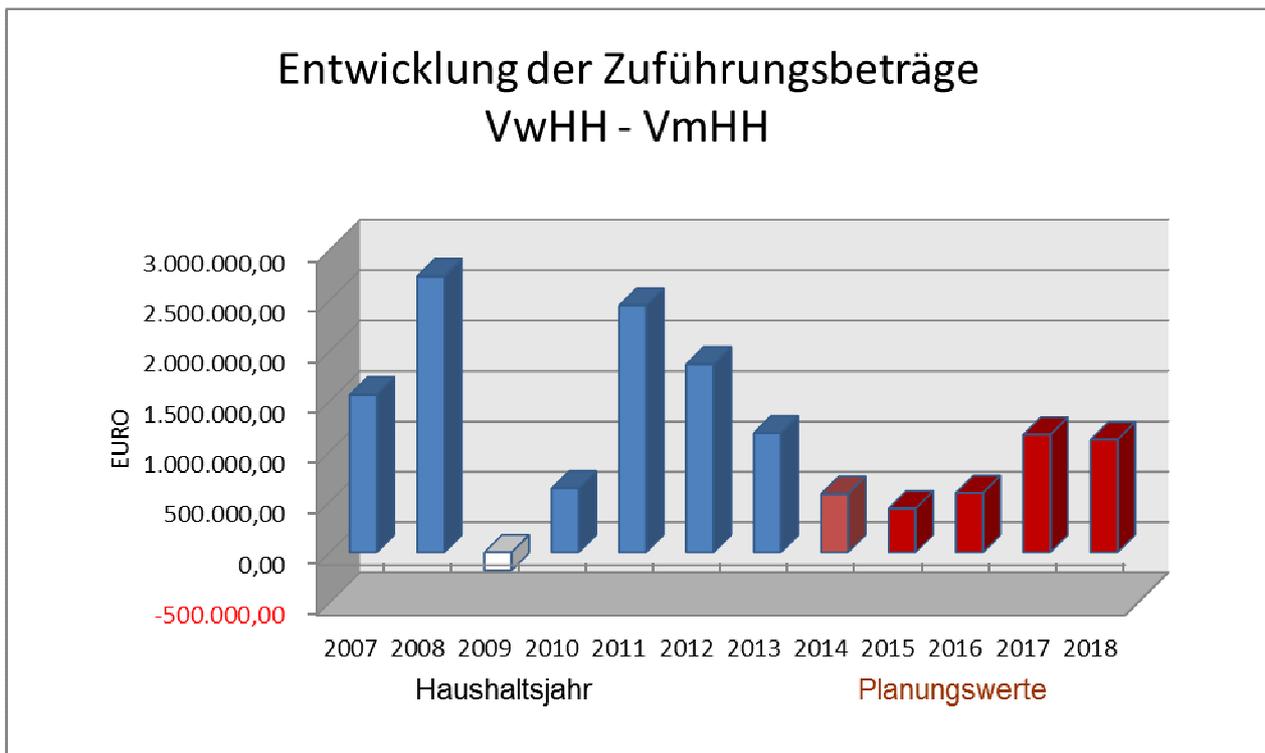


5. Zuführung zum Vermögenshaushalt

Die zur Deckung von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes nicht benötigten Einnahmen sind nach den Bestimmungen des Haushaltsrechts dem Vermögenshaushalt zur Schuldentilgung und für Investitionen zuzuführen. Nach § 22 Abs. 1 KommHV sollte die Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt mindestens so hoch sein, um damit die planmäßige Tilgung der bestehenden Kredite abzudecken.

Im Haushaltsjahr 2015 ist eine Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von 835.009 EUR vorgesehen. Die erforderliche Mindestzuführung beträgt 273.000 EUR und wird somit im laufenden Jahr großzügig überschritten. In den Finanzplanungsjahren sollte allerdings (aufgrund der anstehenden hohen Neuverschuldung) im schlimmsten Fall bis zu 369.000 EUR vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt zugeführt werden können um einen genehmigungsfähigen Haushalt präsentieren zu können.

Laut Planung war für 2014 eine Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt in Höhe von 579.156 EUR vorgesehen. Hauptsächlich durch Mehreinnahmen bei der Einkommensteuerbeteiligung und der Gewerbesteuer wird nach derzeitigem Stand ein erheblich höherer Betrag an den Vermögenshaushalt zugeführt werden. Dies schlägt sich aller Voraussicht nach in einer niedrigeren Rücklagenentnahme bzw. nicht erforderlichen Darlehensaufnahme nieder.





6. Überblick über die wichtigsten geplanten Investitionen

6.1 Aufwertung des Bereiches am Ostbahnhof/Bundeswehrgelände

Der Marktgemeinderat hat sich im Rahmen seiner Klausurtagung am 15.11.2014 mit der Aufwertung des Areals am Ostbahnhof bzw. dem ehemaligen Bundeswehrgelände beschäftigt. Die Gesamtmaßnahme umfasst folgende Schwerpunkte:

Errichtung eines Park+Ride-Parkplatzes am Ostbahnhof

Die Marktverwaltung konnte erreichen, dass der Grunderwerb für den geplanten P+R-Parkplatz sowie die Errichtung von bis zu 67 Stellplätzen mit 60% aus den Programmen GVFG und ÖPNV gefördert werden. Der Grunderwerb von der Bahn wurde bereits in 2013 abgewickelt, die Errichtung des Parkplatzes soll nach der Planung in 2016 erfolgen. Der Parkplatz wird um einen Busbahnhof erweitert, welcher einen barrierefreien Zugang zum Bahnsteig ermöglichen soll. Dieser wird ebenfalls zu gleichen Konditionen gefördert.

Sanierung des Bahnhofsgebäudes

Im Rahmen der Klausurtagung konnte sich das Gremium nicht auf eine künftige Nutzung des Bahnhofsgebäudes einigen. Vielmehr möchte der Marktgemeinderat im ersten Quartal 2015 die Nutzungen aller gemeindlichen Gebäude überdenken und unter Berücksichtigung des Bedarfs eine Festlegung treffen. Die Regierung von Oberbayern hat eine Bezuschussung der unrentierlichen Kosten in Aussicht gestellt. Die Höhe der Förderung kann deshalb im Vorfeld nur geschätzt werden.

Ausbau der Bahnhofstraße

Die Entwurfsplanung zur Bahnhofstraße wurde dem Marktgemeinderat von dem beauftragten Büro Wipfler-Plan vorgestellt und die Details besprochen. Nach derzeitigem Stand belaufen sich die Gesamtkosten auf ca. 3,6 Mio. EUR.

Die Maßnahme wird in drei Bauabschnitte unterteilt. Der erste Abschnitt in 2016 beinhaltet das Ende der Bahnhofstraße (Schönriedl- bis Einfahrt Kohlenstraße mit ca. 683.000 EUR), der zweite Abschnitt daran anschließend bis zum geplanten Kreisverkehr an der Bergwerkstraße kostet 730.000 EUR, der letzte Bauabschnitt in 2018 bis zur Einfahrt Bauhof wird mit ca. 1,7 Mio. veranschlagt. Die Kosten hierfür sind so hoch angesetzt, weil darin der Aufwand für Kreisverkehr, Parkplatz Raiffeisenbank, Vorplatz Maria Egg und Bäckerei Sesar enthalten ist. Die Entwurfsplanung sowie der Aufwand für den Straßenbau (nach Abzug der Anliegerbeiträge nach KAG) werden von der Regierung von Oberbayern mit 60% bezuschusst. Die Kosten für Baumaßnahmen auf dem Grund der Raiffeisenbank müssen von dieser erstattet werden.

Neugestaltung des Bundeswehrgeländes

Für 2016 ist die Beseitigung des Gebäudebestandes am Bundeswehrgelände mit Gesamtkosten in Höhe von 250.000 EUR geplant. Gemäß der Rahmenplanung soll auf dem 1,3 ha großen Areal im nördlichen Bereich sozialer Wohnungsbau, im südlichen Bereich Doppel- und Reihenhausbau entstehen.

Die ebenfalls geplante gewerbliche Nutzung mit Ansiedlung eines Supermarktes soll auf der gegenüberliegenden Straßenseite (Freifläche neben P+R-Parkplatz) umgesetzt werden.

Da die „Freie Finanzspanne“ des Marktes nur in begrenztem Maße weitere Schuldendienstverpflichtungen für neu aufzunehmende Kredite sowie Folgekosten für Investitionen zulässt, hat der Marktgemeinderat in seiner Sitzung am 25.11.2014 die Finanzierung über ein sog. „Kreditähnliches Rechtsgeschäft“ nach Art. 72 Abs. 1 GO beschlossen, für das die Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde notwendig ist.

Dabei schließt der Markt Peiting einen Geschäftsbesorgungsvertrag und finanziert die Investitionen außerhalb des gemeindlichen Haushalts. Eine Refinanzierung erfolgt durch Baulandverkäufe,



Staatszuschüsse und Herstellungsbeiträge. Am Ende der Vertragslaufzeit - voraussichtlich 2019 - sind alle Zahlungsverpflichtungen abgeschlossen und der Markt Peiting muss den verbleibenden Restbetrag aus Haushaltsmitteln begleichen. Nach Stand der Planung sind dann ca. 1,5 Mio. EUR zu finanzieren. Da in 2017 zwei Darlehen bei der Deutschen Genossenschafts-Hypothekenbank getilgt werden, könnte der Markt die Restkosten über ein neues Darlehen nach Beendigung des Geschäftsbesorgungsvertrages finanzieren. Der Tilgungsaufwand des Marktes bliebe dadurch annähernd unverändert und es ist gesichert, dass die Maßnahme über den ganzen Zeitraum durchgeführt und finanziert werden kann.

6.2 Errichtung neuer Fußballplätze

Der Markt Peiting war einige Jahre auf der Suche nach einem geeigneten Trainingsgelände für die Fußballabteilung Peiting. Durch die Erweiterung des Feuerwehrhauses ist der dortige Platz nur noch eingeschränkt nutzbar. Außerdem wird die verbleibende Fläche für eine anstehende Bauhoferweiterung und Parkplätze (Feuerwehr, Knappschaft) benötigt. Die beiden bestehenden Sportplätze im Bachfeld verfügen z.B. über keine Umkleidemöglichkeiten und sind nur bis vorläufig 2020 gepachtet. Eine dauerhaft verfügbare Fläche mit Wasser- und Kanalanschluss für Umkleideräume in zentraler Lage musste zur endgültigen Lösung gesucht werden.

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 22.09.2009 seine Zustimmung zur Vorplanung für das gemeindliche Kiesgrubengelände an der Untereggstraße gegeben. Die Kommune erhält für den Bau von Fußballplätzen keinerlei Zuschüsse. Der TSV hingegen kann beim Bayerischen Landessportverband Zuschüsse und zinsgünstige Darlehen beantragen und auch bei Baufirmen auf außerordentliches Engagement hoffen. Der Markt hat aus diesem Grund nur die vorbereitenden und planerischen Arbeiten sowie die Erstellung des ohnehin nicht förderfähigen Unterbaus übernommen – die Herstellung und Planung der Plätze muss über den Verein erfolgen und kann vom Markt Peiting nur in Form eines Zuschusses unterstützt werden. Der TSV (bzw. die unselbständige Sparte FA Peiting) hat sich schließlich dazu entschieden, den Bau der Fußballplätze ohne Zuschüsse zu finanzieren.

Der Markt Peiting hat in den Jahren 2012 bis 2014 insgesamt bereits 472.000 EUR für Vorarbeiten (Bodenaustausch, Gutachten und Planungsleistungen) aufgewendet. Die geschätzten Restkosten für Bodenaustausch und Sanierung der vorhandenen Altlastenverdachtsfläche belaufen sich auf gedeckelte 200.000 EUR. Es muss erwähnt werden, dass darüber hinausgehende Kosten für die Sanierung einer ehem. Deponie voraussichtlich von der Gesellschaft zur Altlastensanierung in Bayern mbH (GAB) getragen werden.

Ursprünglich ist man davon ausgegangen, dass erforderliche Aufschüttungen zur Vorbereitung des Untergrundes mit ca. 200.000 EUR zu Buche schlagen. Da das Wasserwirtschaftsamt Weilheim seit einigen Jahren auf eine Überprüfung alter Mülldeponien drängt, wurden umfangreiche Untersuchungen und damit verbunden ein Bodenaustausch erforderlich.

Die Errichtung eines Rasen- sowie eines Kunstrasenplatzes schlägt mit weiteren ca. 926.000 EUR zu Buche, was - wie bereits erwähnt - vom TSV Peiting ausgeführt und dem Markt Peiting lediglich bezuschusst wird. In Verhandlungen mit der Vereinsführung wurde der Vorschlag erarbeitet, dass der Markt Peiting für die Kosten zur Herstellung des Sportplatzes aufkommt und der Verein in Eigenleistung, mit Eigenmitteln bzw. durch Sponsoring das Umkleidegebäude mit Gesamtkosten in Höhe von ca. 400.000 EUR allein finanziert.

Darüber hinaus fallen 2017 Kosten in Höhe von ca. 120.000 EUR für die Errichtung eines Parkplatzes für Fußball, Knappschaft und Feuerwehr an – was von der Regierung mit 60% bezuschusst wird.



6.3 Tiefbaumaßnahmen

Als größte Tiefbaumaßnahme des kommenden Jahres wird der Bau eines Kreisverkehrs am Weilheimer Hof (Ecke Schongauer/Münchener Straße) mit geplanten Gesamtkosten in Höhe von 270.000 EUR durchgeführt. Für den Kreis mit 26 Metern Durchmesser sind sieben Wochen Bauzeit zwischen den Pfingst- und Sommerferien eingeplant. Die Marktverwaltung erhofft sich durch die Entschärfung dieses verkehrsträchtigen Knotenpunktes eine weitere Entlastung vom innerörtlichen LKW-Verkehr.

Das Projekt war bereits in den vorangegangenen vier Haushalten vorgesehen, konnte aber wegen Verzögerungen bei den Grundstücksverhandlungen bislang nicht durchgeführt werden. Diese wurden im Sommer 2014 endgültig abgeschlossen, was aber für eine Baudurchführung im selben Jahr zu spät war. Die Baumaßnahme wird mit 170.000 EUR nach Art. 13c FAG von der Regierung von Oberbayern bezuschusst.

6.4 Entwässerungsanlage

Das Landratsamt hat mit Bescheid vom 08.11.2011 darauf hingewiesen, dass der Fremdwasseranteil bei der im Klärwerk ankommenden Fracht zu hoch ist und bis spätestens 31.12.2015 auf maximal 25% reduziert werden muss. Der tatsächliche Fremdwasseranteil liegt derzeit bei ca. 40%.

Der Marktgemeinderat hat am 29.11.2011 der Erstellung der geforderten Studie zugestimmt. Das Ergebnis wurde in der Sitzung am 04.12.2012 von Herrn Tiefbaureferent Habersetzer vorgestellt. Es wurde festgestellt, dass in dem Bereich RÜ 4 und RÜ 5 die meisten Fremdwassereintritte vorhanden sind. Diese Sammler wurden bereits in den Jahren 1953/1954 errichtet und sind stark beschädigt. Eine weitere Ursache ist der hohe Grundwasserstand in diesem Bereich, was sich beim ersten Bauabschnitt im Bereich der Dammstraße bestätigte. Der hohe Grundwasserstand erschwerte die im Herbst 2014 durchgeführten Kanalbaumaßnahmen im Bereich Eiselenweg/Dammstraße.

Insgesamt schlägt die Kanalsanierung Birkenried in den kommenden drei Jahren mit 414.000 EUR zu Buche.

6.5 Wasserversorgungsanlage

Im Rahmen der Kanalsanierung im Ortsteil Birkenried sind die alten schadhafte Asbestleitungen auszutauschen. Das Alter ist nicht bekannt. Die Kosten belaufen sich insgesamt auf 250.000 EUR.

Das Landratsamt Weilheim-Schongau hat bereits vor einigen Jahren die Errichtung einer Notwasserversorgung vom Markt Peiting gefordert. Um im Krisenfall (z.B. Verseuchung der Peitinger Brunnenanlage) Versorgungssicherheit gewährleisten zu können, muss mittelfristig eine alternative Wasserversorgung geplant werden. Der gesamte Ortsbereich Peiting wird von der Brunnenanlage Kurzenried versorgt. Eine Versorgungsalternative könnte über einen Verbund mit der Stadt Schongau hergestellt werden. Die Kosten werden auf insgesamt 460.000 EUR geschätzt und konnten im vorliegenden Haushaltsplanentwurf noch nicht berücksichtigt werden. In den nächsten Jahren wird die Umsetzung einer Notwasserversorgung allerdings eingeplant werden müssen.



7. Entwicklung der Rücklagen

Im Haushaltsjahr 2014 war eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 851.184 EUR vorgesehen. Hauptsächlich bedingt durch die bereits höheren Gewerbesteuereinnahmen und die höhere Beteiligung an der Einkommensteuer wird im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten keine Rücklagenentnahme erforderlich sein.

Die die Planung für das Jahr 2015 erstmals noch vor Abschluss des Haushaltsjahres 2014 erfolgt, kann die Jahresabschlussbuchung zur Allgemeinen Rücklage (Entnahme oder Zuführung) bei der Haushaltsplanung noch nicht noch nicht endgültig benannt werden. Es darf aber davon ausgegangen werden, dass der Vorjahresbetrag in Höhe von 1.040.589 EUR nach wie vor zur Verfügung steht.

Für 2015 Jahr wird eine Rücklagenentnahme in Höhe von 840.321 EUR erforderlich, soweit der Haushalt wie kalkuliert abgewickelt werden kann. Damit schrumpft die allgemeine Rücklage gemäß der Planung (siehe Anlage 4) bereits im aktuellen Haushaltsjahr auf 200.000 EUR – fast den nach § 20 Abs. 2 KommHV geforderten Mindestbetrag der allgemeinen Rücklage.

8. Finanzplanung

Gemäß Finanzplanung wird es in den Jahren 2014 und 2015 nicht möglich sein, einen ausgeglichenen Haushalt zu erzielen. Dies ist hauptsächlich den Investitionen bei den Fußballplätzen, Kanalsanierung Birkenried, dem Bau eines Kreisverkehrs oder der Verbesserung des örtlichen Internets geschuldet. In den Jahren 2016 und 2017 können geringe Zuführungen vorgenommen werden. Darüber hinaus wurden die Ansätze bei den Steuereinnahmen wie in jedem Jahr vorsichtig angesetzt.

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 25.11.2014 beschlossen, die Baumaßnahmen:

- Ausbau der Bahnhofstraße mit Straßenbeleuchtung, Kanal- und Wasserleitungsbaumaßnahmen sowie einem Kreisverkehr an der Bergwerkstraße
- Sanierung des Bahnhofsgebäudes
- Errichtung eines P+R-Parkplatzes am Ostbahnhof
- Beseitigung des Gebäudebestandes am Bundeswehrgelände

mit geschätzten Gesamtkosten in Höhe von 4,6 Mio. EUR über einen Geschäftsbesorgungsvertrag bei der Firma KFB Leasingfinanz GmbH abzuwickeln. Die Gesamtmaßnahme ist mit fünf Jahren angesetzt. Nach Abzug aller Einnahmen verbleibt am Ende der Laufzeit voraussichtlich ein ungedeckter Bedarf in Höhe von 1,5 Mio. EUR.

Alle anstehenden Investitionsmaßnahmen (mit besonderem Augenmerk auf die beiden kommenden Jahre) wurden geprüft und fanden nur im Haushalt Berücksichtigung, wenn ein dringendes Erfordernis bestand.

9. Entwicklung der Kassenlage im Vorjahr

Die Kassenlage für das Jahr 2014 ist bis zum Zeitpunkt der Berichterstellung positiv zu werten. Die Inanspruchnahme von Kassenkrediten zur Kassenbestandsverstärkung war nicht erforderlich.



10. Zusammenfassung

Die Marktkämmerei war in diesem Jahr erstmalig bestrebt, den Haushalt für das Jahr 2015 zwei Monate früher als gewohnt dem Marktgemeinderat vorzulegen. In den vergangenen Jahren konnte der Haushalt erst Ende März verabschiedet werden, was unter Berücksichtigung einer Genehmigung durch das Landratsamt dazu führte, dass Investitionsmaßnahmen regelmäßig erst im Mai ausgeschrieben werden konnten. Um das Zeitfenster bzw. den Handlungsspielraum gerade für das Marktbauamt zu erweitern, kann in 2015 bereits nach der Winterperiode mit Tiefbaumaßnahmen begonnen werden.

Dies hatte planungstechnisch den Nachteil, dass bei den Haushaltsansätzen des Verwaltungshaushaltes nicht auf die Jahresendergebnisse als Referenz zurückgegriffen werden konnte. Eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage musste noch vor der Jahresabschlussbuchung prognostiziert werden, die Haushaltsreste standen ebenfalls nicht zur Verfügung.

Der Vorbericht ist aufgrund mangelnder Bezugsmöglichkeiten zum Vorjahresergebnis etwas kürzer als in den Vorjahren. Die fehlenden Daten werden aber im Rahmen des Rechenschaftsberichtes (voraussichtlich im März 2015) nachgereicht.

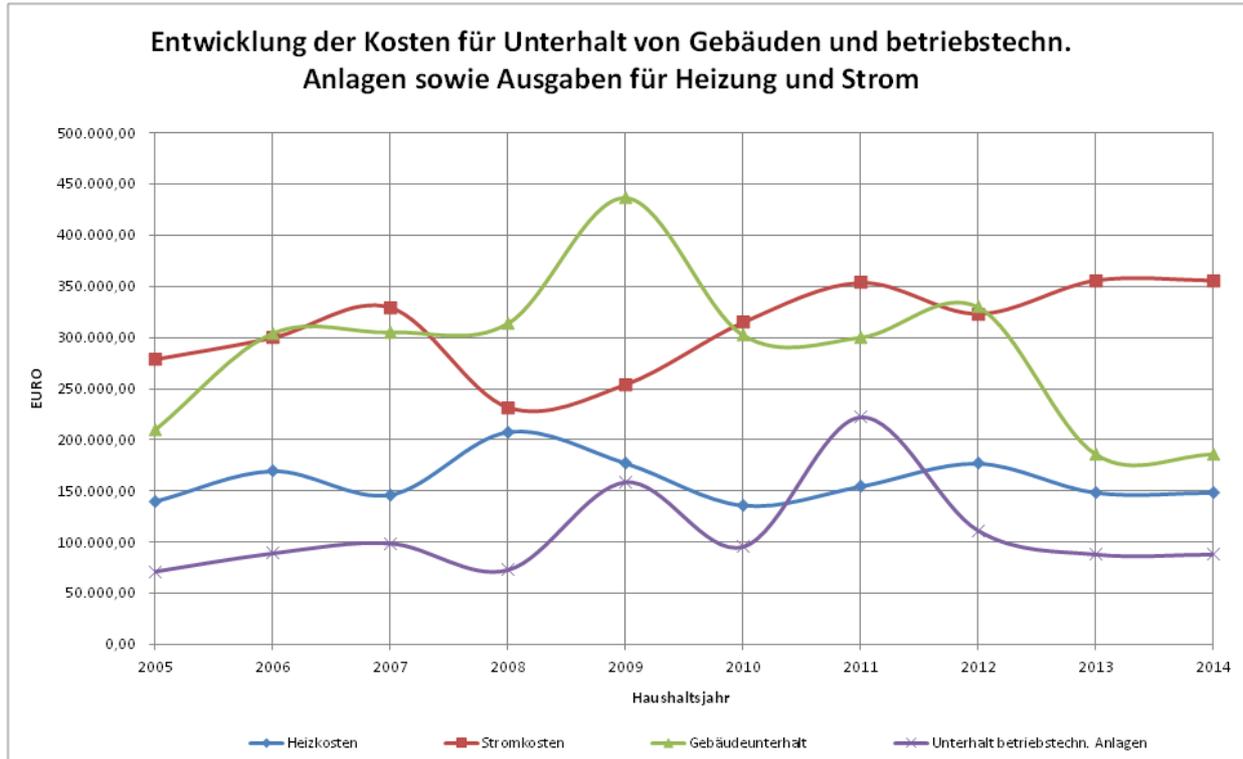
Die Entscheidung des Marktgemeinderates vom 25.11.2014, die Finanzierung des Bahnhofs- und Bundeswehrraumes über einen Geschäftsbesorgungsvertrag gem. Art. 72 Abs. 1 GO vorzunehmen, schafft Planungssicherheit. So kann in den kommenden, finanziell schwierigen Jahren gewährleistet werden, dass dieses Großprojekt auch über den angestrebten 5-Jahres-Zeitraum bis zum Schluss durchgeführt wird.

Trotzdem war es für die Finanzverwaltung eine Herausforderung, einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen. Die Allgemeine Rücklage muss 2014 aufgrund des erfreulichen Ergebnisses bei der Gewerbesteuer, aber auch nicht getätigten Investitionen nicht in Anspruch genommen werden. Somit steht – wie schon im Vorjahr zum Ausgleich der nächsten vier Jahre ein Betrag von fast 860.000 EUR daraus zur Verfügung. Bedauerlicherweise war es in den letzten Jahren trotz der florierenden Gewerbesteuer nicht möglich, hier einen soliden Grundstock aufzubauen.

Als bedenklich gewertet werden muss die allgemeine Entwicklung im Verwaltungshaushalt. Die erfreulichen Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer und Einkommensteuerbeteiligung reichen immer weniger aus, die Mehrausgaben im Personalbereich (wie beschrieben hauptsächlich bei der Kinderbetreuung) und die dauerhaft hohe Kreisumlage zu kompensieren. Gerade in den Jahren 2015 und 2016 ist nur eine grenzwertig niedrige Zuführung an den Vermögenshaushalt möglich. Sollte sich hier nichts Grundlegendes ändern (mittelfristige Senkung der Kreisumlage, dauerhaft höhere Schlüsselzuweisung) wird der Markt Peiting in den nächsten Jahren gezwungen sein, wieder einmal über eine Anhebung der Gewerbesteuer nachzudenken.

Es ist ärgerlich, dass sowohl beim Bund als auch dem Freistaat Bayern mit einem ausgeglichenen Haushalt geworben wird. Tatsächlich muss am Beispiel der Kinderbetreuung festgestellt werden, dass der Staatsanteil für die Kinderbetreuung seit Jahren immer weiter abnimmt (bzw. Lohnsteigerungen nicht oder nur verzögert weitergegeben werden) und die Kommunen trotz vollmundiger Ankündigungen, die Familien zu fördern, im Regen stehen gelassen werden.

Zu Beginn der Haushaltsplanung stand in diesem Jahr ein Defizit von 6,2 Mio. EUR über den gesamten Finanzplanungszeitraum. Dieser Wert ist der höchste Ausgangswert seit ich 2007 die Stelle des Marktkämmerers angetreten habe. Wie in jedem Jahr haben die Fachstellen von Anfang an nur die notwendigen Maßnahmen eingeplant. Wie anhand der umfangreichen Streichliste erkennbar ist, mussten alle Investitionen gestrichen werden, die nicht unbedingt erforderlich bzw. bereits beschlossen sind.



Christian Hollrieder
 Marktkämmerer

(Vergleichszahlen anderer Kommunen in diesem Vorbericht wurden Veröffentlichungen des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung entnommen.)

Geplante Investitionsmaßnahmen gemäß dem Investitionsprogramm

Haushalt 2015 bis 2018

Epl.	Aufgabenbereich	Hj. 2015	Hj. 2016	Hj. 2017	Hj. 2018
0	Allgemeine Verwaltung				
	Summe Einzelplan 0	- €	- €	- €	- €
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung				
	Umstellung Digitalfunk FFW Peiting	26.500,00 €	- €	- €	- €
	Umstellung Digitalfunk FFW Birkland	10.000,00 €	- €	- €	- €
	Ersatzbeschaffung Chemieschutzanzüge FFW Peiting	10.000,00 €	- €	- €	- €
	Summe Einzelplan 1	46.500,00 €	- €	- €	- €
2	Schulen				
	Ersatzbeschaffung Domaincontroller u. Terminalserver, Lentner-Grundschule	16.000,00 €	- €	- €	- €
	Ersatzbeschaffung Domaincontroller u. Terminalserver, A.-P.-Grundschule	16.500,00 €	- €	- €	- €
	Ersatzbeschaffung Domaincontroller u. Terminalserver, Mittelschule	22.000,00 €	- €	- €	- €
	Summe Einzelplan 2	54.500,00 €	- €	- €	- €
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege				
	Summe Einzelplan 3	- €	- €	- €	- €
4	Soziale Sicherung				
	Restkosten Generalsanierung T.-P.-Kindergarten	40.000,00 €	- €	- €	- €
	Summe Einzelplan 4	40.000,00 €	- €	- €	- €
5	Gesundheit, Sport und Erholung				
	Zuschuss zur Errichtung von 2 Fußballplätzen in der ehem. Kiesgrube Untereggsstraße	300.000,00 €	300.000,00 €	300.000,00 €	- €
	Errichtung Zambonigarage auf der Schneegrube im Eisstadion	30.000,00 €	- €	- €	- €
	Sanierung Altlastenverdachtsfläche Fußballplätze	200.000,00 €	- €	- €	- €
	Umkleide u. Duschen Turnhalle Ludwigstraße	25.000,00 €	- €	- €	- €
	Ersatzbeschaffung Traktor	30.000,00 €	- €	- €	- €
	Ersatzbeschaffung Schmalspurfahrzeug	- €	18.000,00 €	- €	- €
	Summe Einzelplan 5	585.000,00 €	318.000,00 €	300.000,00 €	- €
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr				
	Diverse Kleinmaßnahmen u. Projekte "Aktive Zentren"	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
	Neuaufgabe Fassadenprogramm	- €	30.000,00 €	30.000,00 €	- €
	Ankauf Wohnbaugrundstücke für künftige Vermarktung	20.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €
	Erwerb v. Grundstücken für den Straßenbau	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €
	Kreisverkehr Münchener/Schongauer Str.	270.000,00 €	- €	- €	- €
	Ortseingangsinsel Münchener Straße	35.000,00 €	- €	- €	- €
	Kleinbaustellen	35.000,00 €	- €	- €	- €
	Dekan-Schmölz-Str. (3. BA) zw. BA 1 u. BA 2 Unterbau einschl. BITU u. Einfassung	60.000,00 €	- €	- €	- €
	Michael-Dacher-Str./ Listle Endausbau (AFB u. Pflaster)	60.000,00 €	- €	- €	- €
	Oberflächenteerung im Außenbereich und Nachprofilierung von Straßen im Innenbereich	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €
	Erneuerung von Aufsatzleuchten (ganzer Straßenzug)	18.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €
	Straßenbeleuchtung Kreisverkehr Schongauer/Münchener Str.	15.000,00 €	- €	- €	- €
	Neubau Straßenbeleuchtung Dekan-Schmölz-Str. 3. BA	12.000,00 €	- €	- €	- €
	Neubau Straßenbeleuchtung Geh- u. Radweg nach Schongau (Schongauer Straße) bis Flurgrenze	- €	- €	- €	55.000,00 €
	Feuerwehrhaus / Bauhof / Sportplätze	- €	- €	120.000,00 €	- €

Epl.	Aufgabenbereich	Hj. 2015	Hj. 2016	Hj. 2017	Hj. 2018
	Hochwasserschutz / Rückhaltekonzept	50.000,00 €	- €	- €	- €
	Erstellung eines Gewässerschutzplanes mit Hochwasserschutzkonzept	50.000,00 €	- €	- €	- €
	Summe Einzelplan 6	710.000,00 €	170.000,00 €	290.000,00 €	195.000,00 €

7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung				
	Einfriedung des Klärwärtergrundstücks	30.000,00 €	- €	- €	- €
	Herstellung eines Mischwasserkanals in der Dekan-Schmölz-Straße (BA 3)	65.000,00 €	- €	- €	- €
	Fremdwasserreduzierung ab Uhrerskreuzweg bis Eiselenweg	94.000,00 €	220.000,00 €	100.000,00 €	- €
	Kleinbaustellen, Hausanschlüsse bei der Abwasserbeseitigung	106.000,00 €	30.000,00 €	20.000,00 €	30.000,00 €
	Betriebstechnische Anlagen im Klärwerk	10.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €
	Erneuerung Feinrechen im Klärwerk	70.000,00 €	- €	- €	- €
	Gräberdrehen Abt. III Reihe 5/6	45.000,00 €	- €	- €	- €
	Mittelweg und Wege pflastern (Alter Friedhof)	- €	15.000,00 €	- €	- €
	Ersatzbeschaffung Ford Transporter	35.000,00 €	- €	- €	- €
	Ersatzbeschaffung Tandem 2-Seiten-Kipper	- €	28.000,00 €	- €	- €
	Bau einer Lagerhalle für den Bauhof (Ersatz BW-Gelände)	- €	250.000,00 €	- €	- €
	Investitionszuschuss für Breitbandausbau	364.000,00 €	364.000,00 €	728.000,00 €	- €
	Erwerb Grundstücke zur Gewerbeansiedlung	320.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
	Summe Einzelplan 7	1.139.000,00 €	947.000,00 €	888.000,00 €	70.000,00 €

8	Wirtschaftl. Unternehmen, Allgemeines Grund- und Sondervermögen				
	Erneuerung WL Eiselenweg im Zuge der Fremdwassersanierung Kanal	- €	110.000,00 €	- €	- €
	Straßenausbaubeitrag Bahnhofstraße f. BW-Gelände	- €	- €	- €	50.000,00 €
	Umbau ehem. Klärwärterwohnhaus	215.000,00 €	- €	- €	- €
	Straßenausbaubeitrag Bahnhofstraße f. BW-Gelände	- €	- €	- €	50.000,00 €
	Erwerb unbebauter Grundstücke	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
	Summe Einzelplan 8	225.000,00 €	120.000,00 €	10.000,00 €	110.000,00 €

Gesamt	2.800.000,00 €	1.555.000,00 €	1.488.000,00 €	375.000,00 €
Ausgaben Vermögenshaushalt Epl. 1-9	3.750.205,00 €	2.608.405,00 €	2.810.915,00 €	2.751.365,00 €
abzgl. Einzelplan 9 (allg. Finanzwirtschaft)	273.000,00 €	886.000,00 €	1.179.310,00 €	2.226.960,00 €
= Investitionsausgaben	3.477.205,00 €	1.722.405,00 €	1.631.605,00 €	524.405,00 €
Ausgaben Einzelplan 1-8 (ohne 9) unter 10.000 EUR	677.205,00 €	167.405,00 €	143.605,00 €	149.405,00 €

Übersicht über den Stand der Schulden

Art der Schulden	Stand Vorjahr 01.01.2014	Stand Beginn Haushaltsjahr 01.01.2015	Voraussichtlicher		Stand nach Haushaltsjahr 31.12.2015
			Zugang	Abgang	
1. Schulden aus Krediten von					
1.1 Bund, LAF, ERP- Sondervermögen	-	-	-	-	-
1.2 Land	-	-	-	-	-
1.3 Gemeinden und Gemeindeverbänden	-	-	-	-	-
1.4 Zweckverbänden und dgl.	-	-	-	-	-
1.5 Sonst. Öffentlicher Bereich	-	-	-	-	-
1.6 Kreditmarkt	2.736.798 €	2.707.954 €	0 €	273.000 €	2.434.954 €
Summe	2.736.798 €	2.707.954 €	0 €	273.000 €	2.434.954 €
2. Innere Darlehen	-	-	-	-	-
2.1 aus Sonderrücklagen	-	-	-	-	-
2.2 vom Sondervermögen	-	-	-	-	-
Summe	-	-	-	-	-
3. Schulden aus kreditähnlichen Vorgängen	-	-	-	-	-
4. Schulden aus Sondervermögen mit Sonderrechnung	-	-	-	-	-
Gesamtverschuldung	2.736.798 €	2.707.954 €	0 €	273.000 €	2.434.954 €

Übersicht über den Stand der Rücklagen

Art der Rücklage		Stand Vorjahr 01.01.2014	Stand Beginn Haushaltsjahr 01.01.2015	Voraussichtlicher		Stand nach Haushaltsjahr 31.12.2015
				Zugang	Abgang	
1.	Allgemeine Rücklage	1.040.589 €	1.040.589 €	0 €	840.321 €	200.268 €
Mindestbetrag der allgemeinen Rücklage				Durchschnitt der letzten 3 Jahre Mindestbetrag: 1 % (§ 20 Abs. 2 KommHV)		18.133.522 € = 181.335 €
1.1	Ausgaben des Verwaltungshaushaltes der letzten drei Jahre					
1.1.1	HJ 2012	17.437.188 €				
1.1.2	HJ 2013	18.195.260 €				
1.1.3	HJ 2014	18.768.118 €				
2.	Gebührenausgleichsrücklage Abwasserbeseitigung	211.408 €	157.203 €	0 €	74.005 €	83.198 €
3.	Gebührenausgleichsrücklage Wasserversorgung	-97.997 €	-126.717 €	15.610 €	0 €	-111.107 €
4.	Sonderrücklage Kreuter Weg	33.256 €	0 €	0 €	0 €	0 €

Entwicklung des Standes der Allgemeinen Rücklage

Haushaltsjahr	Zuführung/Entnahme	Stand	€
2014	Sollfehlbetrag 2014	Beginn HJ. 2014	1.040.589,07 €
		31.12.2014	0,00 €
			1.040.589,07 €
2015	gepl. Rücklagenentnahme	Beginn HJ. 2015	1.040.589,07 €
		31.12.2015	-840.321,00 €
			200.268,07 €
2016	gepl. Rücklagenentnahme	Beginn HJ. 2016	200.268,07 €
		31.12.2016	-740,00 €
			199.528,07 €
2017	gepl. Rücklagenzuführung	Beginn HJ. 2017	199.528,07 €
		31.12.2017	63.310,00 €
			262.838,07 €
2018	gepl. Rücklagenzuführung	Beginn HJ. 2018	262.838,07 €
		31.12.2018	641.960,00 €
			904.798,07 €

Entwicklung des Standes der Gebühren-Ausgleichsrücklage für die Abwasserbeseitigung

Haushaltsjahr	Zuführung/Entnahme	Stand	Betrag
2014	Rücklagenentnahme	Beginn HJ. 2014	211.408,26
		PLANUNG	-54.205,00
		31.12.2014	157.203,26
2015	Rücklagenentnahme	Beginn HJ. 2015	157.203,26
			-74.005,00
		31.12.2015	83.198,26
2016	Rücklagenentnahme	Beginn HJ. 2016	83.198,26
			-94.405,00
		31.12.2016	-11.206,74
2017	Rücklagenentnahme	Beginn HJ. 2017	-11.206,74
			-57.605,00
		31.12.2017	-68.811,74
2018	Rücklagenentnahme	Beginn HJ. 2018	-68.811,74
			-69.405,00
		31.12.2018	-138.216,74

Entwicklung des Standes der Gebühren-Ausgleichsrücklage für die Wasserversorgung

Haushaltsjahr	Zuführung/Entnahme	Stand	Betrag
2014	Rücklagenentnahme	Beginn HJ. 2014	-97.776,86
		PLANUNG	-28.940,00
		31.12.2014	-126.716,86
2015	Rücklagenzuführung	Beginn HJ. 2015	-126.716,86
			15.610,00
		31.12.2015	-111.106,86
2016	Rücklagenzuführung	Beginn HJ. 2016	-111.106,86
			33.910,00
		31.12.2016	-77.196,86
2017	Rücklagenzuführung	Beginn HJ. 2017	-77.196,86
			25.310,00
		31.12.2017	-51.886,86
2018	Rücklagenzuführung	Beginn HJ. 2018	-51.886,86
			20.610,00
		31.12.2018	-31.276,86

Übersicht über die Freie Finanzspanne

	Haushaltsjahre						
	2012 € / Tsd.	2013 € / Tsd.	2014 € / Tsd.	2015 € / Tsd.	2016 € / Tsd.	2017 € / Tsd.	2018 € / Tsd.
1. Verwaltungshaushalt							
a) Gesamteinnahmen	17.437	18.193	18.768	19.846	19.607	19.722	19.711
b) davon ab Zuführung vom Vermögenshaushalt	0	0	0	0	0	0	0
Bedarfszuweisungen	0	0	0	0	0	0	0
c) bereinigte Summe der Einnahmen	17.437	18.193	18.768	19.846	19.607	19.722	19.711
d) Gesamtausgaben	17.437	18.193	18.768	19.846	19.607	19.722	19.711
e) davon ab Zuführung zum Vermögenshaushalt	1.865	1.183	579	435	587	1.166	1.117
f) bereinigte Summe der Ausgaben	15.572	17.010	18.189	19.411	19.020	18.556	18.594
2. Vermögenshaushalt							
a) Ordentliche Tilgung von Krediten (Gr. 97)	223	223	248	273	311	346	310
b) Rückflüsse von Darlehen (Gr. 32)	4	14	7	7	2	2	2
c) Investitionspauschale (UGr. 3614)	103	112	120	125	125	125	125
3. Freie Finanzspanne							
(1c - 1f - 2a + 2b und 2c)	1.749	1.086	458	294	403	947	934
<i>Vergleich: Planung 2014</i>	567	177	350	502	578	0	0

Verzeichnis der Streichungen bzw. Veränderungen in der Finanzplanung 2015 bis 2019

A. Vermögenshaushalt	Einnahmen	HJ. 2015	HJ. 2016	HJ. 2017	HJ. 2018	HJ. 2019
1.1300.3450	Verkauf Drehleiter	0 €	0 €	-20.000 €	0 €	0 €
1.1300.3450	Verkauf Mehrzweckfahrzeug	0 €	0 €	0 €	-3.000 €	0 €
1.1300.3610	Zuschuss Drehleiter	0 €	0 €	-192.500 €	0 €	0 €
1.1300.3610	Zuschuss Mehrzweckfahrzeug	0 €	0 €	0 €	-18.500 €	0 €
1.6300.3610	Zuschuss Geh- und Radweg Birkland	0 €	-210.000 €	0 €	0 €	0 €
1.6300.3521	Anliegerbeiträge Angermosstraße	0 €	0 €	0 €	-54.000 €	-54.000 €
1.6300.3521	Anliegerbeiträge Bergwerkstraße	0 €	0 €	-80.000 €	-57.000 €	0 €
1.6300.3521	Anliegerbeiträge Müllerstraße	0 €	-80.000 €	-80.000 €	0 €	0 €
1.6800.3610	Zuwendung Parkplatz Müller-/Poststraße	0 €	0 €	0 €	-40.000 €	0 €
1.7711.3450	Verkauf Unimog aus Bauhof	0 €	0 €	0 €	-18.000 €	0 €
1.8802.3610	Zuschuss Sanierung Kreuzerwohnhaus	0 €	-200.000 €	0 €	0 €	0 €
Summe		0 €	-490.000 €	-372.500 €	-190.500 €	-54.000 €

A. Vermögenshaushalt	Ausgaben	HJ. 2015	HJ. 2016	HJ. 2017	HJ. 2018	HJ. 2019
1.1300.9350	Ersatzbeschaffung Drehleiter FFW Peiting	0 €	0 €	-800.000 €	0 €	0 €
1.1300.9350	Ersatzbeschaffung Mehrzweckfahrzeug FFW Peiting	0 €	0 €	0 €	-150.000 €	0 €
1.2115.9350	5 Trocknungswägen A.-P.-GS	-1.300 €	0 €	0 €	0 €	0 €
1.2115.9356	Ersatzbeschaffung Schulmöbel A.-P.-Grundschule	-10.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
1.2135.9450	Neues Lehrer- bzw. Beratungszimmer Mittelschule	-35.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
1.5531.9880	Zuschuss Errichtung Fußballplätze	-100.000 €	-300.000 €	300.000 €	0 €	0 €
1.5651.9450	Sanierung Sportboden, Erneuerung Zeitnahme MZH	0 €	0 €	0 €	-100.000 €	0 €
1.5654.9450	Zuwegung Vereinsheim bei Schloßberghalle	0 €	0 €	0 €	-50.000 €	0 €
1.5811.9350	Neubeschaffung Schmalspurfahrzeug Bauhof/Parkanlagen	0 €	0 €	-18.000 €	0 €	0 €
1.6300.9500	Ortseinganginsel Schongauer Straße	0 €	-30.000 €	0 €	0 €	0 €
1.6300.9501	Ausbau Bahnhofstraße (wird über Geschäftsbesorgungsvertrag finanziert)	-50.000 €	-668.000 €	-713.000 €	-1.714.000 €	0 €
1.6300.9503	Geh- und Radwegverbindung Birkland	-30.000 €	-300.000 €	0 €	0 €	0 €
1.6300.9504	Ausbau Angeremoosstraße mit Kanal	0 €	0 €	0 €	-340.000 €	0 €
1.6300.9505	Ausbau der Bergwerkstraße mit Kanal und Straßenbeleuchtung	0 €	0 €	-405.000 €	0 €	0 €

A. Vermögenshaushalt	Ausgaben	HJ. 2015	HJ. 2016	HJ. 2017	HJ. 2018	HJ. 2019
1.6300.9508	Ausbau der Müllerstraße mit Wasser, Kanal und Straßenbeleuchtung	-10.000 €	-485.000 €	0 €	0 €	0 €
1.6300.9620	Ampelanlage Hirschvogel-Eck	-85.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
1.6701.9450	Straßenbeleuchtung Bahnhofstraße (wird über Geschäftsbesorgungsvertrag finanziert)	0 €	-15.000 €	-15.000 €	0 €	0 €
1.6800.9500	Parkplatz Müller-/Poststraße	0 €	0 €	0 €	-70.000 €	0 €
1.6800.9500	P+R-Parkplatz Bahnhof (wird über Geschäftsbesorgungsvertrag finanziert)	0 €	-325.000 €	0 €	0 €	0 €
1.7000.9535	Regenwasserkanal Bahnhofstraße (wird über Geschäftsbesorgungsvertrag finanziert)	0 €	-30.000 €	0 €	0 €	0 €
1.7711.9350	Ersatzbeschaffung Unimog für Bauhof	0 €	0 €	0 €	-200.000 €	0 €
1.8151.9501	Errichtung einer Notwasserversorgung	-20.000 €	-20.000 €	0 €	-420.000 €	0 €
1.8151.9531	Wasserleitung Bahnhofstraße (wird über Geschäftsbesorgungsvertrag finanziert)	0 €	-200.000 €	0 €	0 €	0 €
1.8801.9450	Beseitigung Gebäudebestand BW-Gelände (wird über Geschäftsbesorgungsvertrag finanziert)	0 €	-250.000 €	0 €	0 €	0 €
1.8802.9450	Sanierung Kreuzerwohnhaus	-30.000 €	-500.000 €	0 €	0 €	0 €
1.8803.9450	Sanierung des Bahnhofsgebäudes (wird über Geschäftsbesorgungsvertrag finanziert)	-40.000 €	-400.000 €	0 €	0 €	0 €
Summe		-411.300 €	-3.523.000 €	-1.651.000 €	-3.044.000 €	0 €

B. Verwaltungs- haushalt	Ausgaben	HJ. 2015	HJ. 2016	HJ. 2017	HJ. 2018	HJ. 2019
0.1300.5000	Austausch von 2 Toren im alten Teil des Feuerwehrhauses	-20.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
0.2135.5000	Überdachung Fahrradstellplätze Mittelschule	-2.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
0.2135.5000	Gestaltung Pausenhof Mittelschule	-4.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Summe		-26.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €

Pflichtaufgaben

Anlage 9

(Planwerte 2015)

		Einnahmen	Ausgaben	Defizit
Einzelplan 0 - Allgemeine Verwaltung				
0000	Gemeinde-, Kreis- und Bezirksorgane	0 €	252.000 €	-252.000 €
0200	Hauptverwaltung	216.100 €	475.800 €	-259.700 €
0300	Finanzverwaltung	30.025 €	362.350 €	-332.325 €
0331	Kassenverwaltung	6.750 €	5.000 €	1.750 €
0341	Steuerverwaltung	20.500 €	12.000 €	8.500 €
0501	Standesamt	11.000 €	66.650 €	-55.650 €
0521	Wahlen	0 €	0 €	0 €
0600	Einrichtungen gesamte Verwaltung	50 €	122.580 €	-122.530 €
0601	EDV-Anlage	9.900 €	168.680 €	-158.780 €
0801	Personalrat	0 €	1.600 €	-1.600 €
0831	Aus- und Fortbildung	0 €	13.500 €	-13.500 €
				-1.185.835 €
Einzelplan 1 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung				
1100	Ordnungs- und Gewerbeamt	34.000 €	102.378 €	-68.378 €
1146	Tierschutz	0 €	2.300 €	-2.300 €
1161	Einwohnermeldeamt	75.000 €	148.350 €	-73.350 €
1300	Freiwillige Feuerwehr Peiting	22.280 €	161.525 €	-139.245 €
1312	Freiwillige Feuerwehr Birkland	0 €	23.225 €	-23.225 €
1400	Katastrophenschutz	0 €	4.550 €	-4.550 €
				-311.048 €
Einzelplan 2 - Schulen				
2110	J.F.-Lentner-Grundschule	13.200 €	167.027 €	-153.827 €
2115	A.P.-Grundschule	5.525 €	182.217 €	-176.692 €
2135	Hauptschule	157.750 €	348.297 €	-190.547 €
2901	Schülerbeförderung	63.000 €	122.150 €	-59.150 €
2923	Schul- und Kreisbildstelle	0 €	1.800 €	-1.800 €
2950	Sonst. Schulische Aufgaben	0 €	51.000 €	-51.000 €
				-633.016 €
Einzelplan 3 - Wissenschaft, Forschung und Kulturpflege				
3650	Denkmalschutz und Denkmalpflege	0 €	10.200 €	-10.200 €
3700	Kirchen	0 €	3.500 €	-3.500 €
				-13.700 €

Einzelplan 4 - Soziale Sicherung

4600	Einrichtungen der Jugendarbeit	31.000 €	115.100 €	-84.100 €
4605	Jugendzentrum	0 €	96.620 €	-96.620 €
4641	Kindergarten am Hauptplatz	139.000 €	274.766 €	-135.766 €
4642	Kindergarten Birkland	51.000 €	114.815 €	-63.815 €
4643	T.-P. Kindergarten	347.000 €	824.981 €	-477.981 €
4644	AWO-Kindergarten	96.161 €	189.841 €	-93.680 €
4645	Kinderhort	47.368 €	117.287 €	-69.919 €
4646	Kindergarten St. Michael	150.000 €	312.000 €	-162.000 €
4647	Integrativer Kindergarten am Gumpen	106.000 €	205.100 €	-99.100 €
4648	Kindergarten Untereggstraße	174.750 €	313.550 €	-138.800 €
4649	Waldkindergarten	17.500 €	29.500 €	-12.000 €
4650	Naturkindergarten Weiherhäusle	22.000 €	42.000 €	-20.000 €
				<u><u>-1.453.781 €</u></u>

Einzelplan 5 - Gesundheit, Sport und Erholung

5651	Mehrzweckhalle	50.716 €	410.835 €	-360.119 €
5652	Turnhalle Ludwigstraße	10.836 €	25.840 €	-15.004 €
5800	Parkanlagen und öffentliche Grünflächen	0 €	232.250 €	-232.250 €
				<u><u>-607.373 €</u></u>

Einzelplan 6 - Bau- und Wohnungswesen, Verkehr

6000	Bauverwaltung	2.500 €	548.950 €	-546.450 €
6100	Städtebauliche Planung	6.000 €	117.500 €	-111.500 €
6300	Gemeindestraßen	133.600 €	644.550 €	-510.950 €
6301	Gemeindestraßen	150 €	150 €	0 €
6481	Brücken	0 €	4.000 €	-4.000 €
6701	Straßenbeleuchtung	0 €	162.000 €	-162.000 €
6751	Straßenreinigung	0 €	18.400 €	-18.400 €
6900	Wasserläufe und Wasserbau	0 €	10.500 €	-10.500 €
				<u><u>-1.363.800 €</u></u>

Einzelplan 7 - Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung

7000	Abwasserbeseitigung	1.138.300 €	1.212.305 €	-74.005 €
7196	Abwassereinleitung	3.100 €	3.000 €	100 €
7203	Abfallbeseitigung - Umweltschutz	0 €	19.100 €	-19.100 €
7210	Mülldeponien	0 €	6.000 €	-6.000 €
7500	Bestattungswesen Peiting	262.250 €	287.595 €	-25.345 €
7711	Bauhof	948.790 €	1.217.450 €	-268.660 €
				<u><u>-393.010 €</u></u>

Einzelplan 8 - Wirtschaftliche Unternehmen, Allgemeines Grund- und Sondervermögen

8101	Elektrizitätsversorgung	275.000 €	0 €	275.000 €
8131	Gasversorgung	23.000 €	0 €	23.000 €
8151	Wasserversorgung	893.200 €	877.590 €	15.610 €
8890	Allgemeines Grundvermögen	0 €	82.600 €	<u>-82.600 €</u>
				<u><u>231.010 €</u></u>

Gesamtsumme "Pflichtaufgaben" 2015 : -5.730.553 €

Vergleichswert 2014 : -5.422.908 €

Freiwillige Aufgaben

(Planwerte 2015)

		Einnahmen	Ausgaben	Defizit
Einzelplan 0 - Allgemeine Verwaltung				
0241	Öffentlichkeitsarbeit	0 €	7.100 €	-7.100 €
0800	Einrichtungen f. Verwaltungsangehörige	0 €	3.000 €	-3.000 €
1141	Umweltschutz	0 €	1.000 €	-1.000 €
				<u>-11.100 €</u>
Einzelplan 3 - Wissenschaft, Forschung und Kulturpflege				
3001	Förderung kultureller Beziehungen	0 €	6.200 €	-6.200 €
3210	Museum Klösterle	1.841 €	20.966 €	-19.125 €
3321	Musikpflege	0 €	32.485 €	-32.485 €
3431	Volks-, Trachten u. ähnliche Feste	0 €	200 €	-200 €
3460	Heimatspflege	13.250 €	40.700 €	-27.450 €
3491	Gedenkkapelle f. Heimatvertriebene	25 €	280 €	-255 €
3501	Volkshochschule	72.600 €	98.845 €	-26.245 €
3521	Bücherei	4.962 €	57.770 €	-52.808 €
3601/3602	Naturschutz	0 €	325 €	-325 €
				<u>-165.093 €</u>
Einzelplan 4 - Soziale Sicherung				
4000	Renten- und Sozialamt	0 €	76.500 €	-76.500 €
4604	Spielplätze	0 €	31.500 €	-31.500 €
4700	Förderung Wohlfahrtspflege	0 €	8.800 €	-8.800 €
4701	Wohlfahrtspflege/Spenden	0 €	1.300 €	-1.300 €
				<u>-118.100 €</u>
Einzelplan 5 - Gesundheit, Sport und Erholung				
5491	Sonst. Einrichtungen Gesundheitspflege	13.500 €	14.650 €	-1.150 €
5500	Förderung des Sports	0 €	28.700 €	-28.700 €
5600	Sonst. Sportanlagen	0 €	16.150 €	-16.150 €
5601	Eishalle	80.540 €	426.350 €	-345.810 €
5602	Sportstadion	17.244 €	172.715 €	-155.471 €
5653	Turnsaal Birkland	6.080 €	6.740 €	-660 €
5654	Schlossberghalle	20.400 €	129.830 €	-109.430 €
5701	Wellenfreibad	100.100 €	374.690 €	-274.590 €
5905	Kleingartenwesen	3.600 €	3.700 €	-100 €
5931	Sonst. Erholungseinrichtungen	0 €	4.900 €	-4.900 €
				<u>-936.961 €</u>

Einzelplan 6 - Bau- und Wohnungswesen, Verkehr

6201	Wohnungsbauförderung Dritte	690 €	0 €	<u>690 €</u>
				<u>690 €</u>

Einzelplan 7 - Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung

7201	Abfallbeseitigung	6.500 €	3.750 €	2.750 €
7202	Grüngutsammelstelle	0 €	4.450 €	-4.450 €
7311	Jahrmärkte	1.800 €	13.250 €	-11.450 €
7400	Schlacht- und Viehhöfe, Konfiskatraum	100 €	405 €	-305 €
7605	Werbeeinrichtungen, Anschlagssäulen	0 €	4.650 €	-4.650 €
7800	Förderung der Land-/Forstwirtschaft	0 €	110 €	-110 €
7861	Zuchtterhaltung, Viehzuchtförderung	0 €	250 €	-250 €
7909	Fremdenverkehrsförderung	3.163 €	116.225 €	-113.062 €
7910	Ortsbuslinie	0 €	13.500 €	-13.500 €
7911	Förderung der Wirtschaft	0 €	13.350 €	-13.350 €
				<u>-158.377 €</u>

Einzelplan 8 - Wirtschaftliche Unternehmen, Allgemeines Grund- und Sondervermögen

8102	Photovoltaikanlagen	11.450 €	2.970 €	8.480 €
8171	Blockheizkraftwerk	260.300 €	248.900 €	11.400 €
8551	Forstwirtschaftliche Unternehmen	37.000 €	31.650 €	5.350 €
8800	Bebauter Grundbesitz	5.000 €	16.112 €	-11.112 €
8801	Bundeswehrgelände	37.000 €	7.050 €	29.950 €
8802	Mietwohngrundstücke	58.000 €	34.370 €	23.630 €
8803	Bahnhof Ost	18.000 €	8.300 €	9.700 €
8810	Unbebauter Grundbesitz	15.250 €	50 €	15.200 €
				<u>92.598 €</u>

Gesamtsumme "Freiwillige Aufgaben" 2015 : -1.296.343 €

Vergleichswert 2014 : -854.897 €